

# DER SPIEGELWALD BOTE



# SB

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Grünhain-Beierfeld  
mit den Stadtteilen Beierfeld,  
Grünhain und Waschleithe



Herausgeber: Stadt Grünhain-Beierfeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Joachim Rudler, für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2013

14. August 2013

Ausgabe Nr. 8

© Motorsportclub Grünhain e.V.

präsentiert von:

Clubmeister MC Grünhain 2012: Hendrik Raschke  
Foto: Marko Unger



Lauf zum/zur: DMSB-Rallye-Pokal Region Ost  
ADMV-Rallye-200-Meisterschaft  
ADMV-Trabant-Rallye-Cup  
Sächsische Rallye-Meisterschaft  
Thüringer Rallye-Meisterschaft

[www.mc-grünhain.de](http://www.mc-grünhain.de)

30./31.8.13  
EINTRITT FREI



Erscheinungszeitpunkt  
nächste Ausgabe:

**11. September 2013**

Redaktionsschluss:

**30. August 2013**

Beiträge an  
[presse@beierfeld.de](mailto:presse@beierfeld.de)

## Veranstaltungen

### August/September 2013

**30./31.08.**

10. ADMV-Rallye Grünhain

**07.09.**

Fürstenberger Hüttentag  
Schaubergwerk  
„Herkules-Frisch-Glück“

**08.09.**

„Tag des offenen Denkmals“

St.-Nicolai-Kirche Grünhain und Peter-Pauls-Kirche Beierfeld

**13./14.09.**

Feuerwehrfest zur Beierfelder Kirmes  
Feuerwehrdepot Beierfeld

### August/September

Fotoausstellung „Reisen ist Leben – mit dem Rucksack durch Zentralamerika“ von Frau Ernst aus Bärenstein

Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

WeiterTermine und Infos unter [www.beierfeld.de](http://www.beierfeld.de).

## Allgemeine Informationen



## Tourismuszweckverband Spiegelwald

### Öffnungszeit zum „Tag der Sachsen“

Am Wochenende vom 06.09. bis 08.09.13 hat der König-Albert-Turm wie gewohnt in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerdem kann der höchste Punkt der Spiegelwaldregion am Montag, dem 09.09.2013, nach dem „Tag der Sachsen“ in Schwarzenberg in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr besucht werden.

Wir freuen uns auf viele Gäste, die unsere Region einmal aus der Höhe von 30 Meter erleben wollen.

Besuchen Sie uns und genießen Sie den majestätischen Ausblick vom König-Albert-Turm.

### Spiegelwald empfing Wanderer

#### 6. König-Albert-Wandertag mit großer Teilnehmerresonanz

Am Morgen des 13. Juli machten sich 18 Wandergruppen auf den Weg zum Spiegelwald. Bei allerbestem Wanderwetter schlossen sich ca. 300 Wanderlustige den geführten Touren an und erreichten aus sechs verschiedenen Richtungen den König-Albert-Turm.

In diesem Jahr kamen Wanderfreudige u. a. aus Augustusburg, Zwickau, Gornsdorf und Dresden. Ganz besonders freuten sich die Veranstalter über eine Wanderguppe aus Karlsbad.

In neuer Rekordzeit kamen die Crottendorfer ans Ziel, sie hatten die weiteste Strecke von 22 km zu laufen. Auch allen anderen Wanderfreunden möchten wir auf diesem Weg für die rege Beteiligung danken.

Einen Stempel ins Wanderheft oder auf die Wandertagskarte konnte sich jeder von seiner „königlichen Hoheit“, König Albert, alias Heinz Gimpel, abholen.



Höhepunkt des 6. König-Albert-Wandertages war die Übergabe der gelben Wanderwimpel durch den stellvertretenden TZV-Verbandsvorsitzenden Thomas Kunzmann, den stellvertretenden Bürgermeister Grünhain-Beierfeld, Klaus Espig, und der Schwarzenberger Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer.



Bei zünftiger Blasmusik der Bernsbacher Musikanten und gastronomischer Versorgung durch den Wirt der Spiegelwaldbaude erlebte der königliche Wandertag seinen geselligen Ausklang.





# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Grünhain-Beierfeld

wird in der Zeit vom 2. bis 6. September 2013 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme  
Stadt Grünhain-Beierfeld, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld <sup>2)</sup>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. September 2013 bis

zum 6. September 2013, spätestens am 6. September 2013 bis

12.00 Uhr,

bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

Stadt Grünhain-Beierfeld, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

164-Erzgebirgskreis I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr ein geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von<sup>5)</sup>

der Deutschen Post AG als Standardbrief

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Grünhain-Beierfeld, den 22.7.2013

Die Gemeindebehörde  
Stadt Grünhain-Beierfeld

Rudler

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die Ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nicht Zutreffendes streichen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

## Öffentliche Beschlüsse der 45. Sitzung des Stadtrates Grünhain-Beierfeld vom 01.07.2013

### Öffentliche Beschlüsse:

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/366/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, die Firma Fußbodenfachgeschäft Michael Friedrich aus 08324 Bockau zum Preis von brutto 14.491,80 € für die Bodenbelagsarbeiten – Los 5 – Sanierung KITA Grünhain TO 2013 zu beauftragen.

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/367/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, die Firma Maler- und Putzarbeiten Thomas Müller aus Grünhain-Beierfeld zum Preis von brutto 16.178,03 € für die Malerarbeiten – Los 7 – Sanierung KITA Grünhain TO 2013 zu beauftragen.

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/368/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus 08315 Lauter-Bernsbach zum Preis von brutto 50.874,25 € für die Außenanlagen 2. BA – Los 8 – Sanierung Kita Grünhain TO 2013 zu beauftragen.

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/369/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, die Firma PS Elektro aus 08340 Schwarzenberg zum Preis von brutto 49.715,90 € für die Elektroarbeiten – Los 2 – Sanierung KITA Grünhain TO 2013 zu beauftragen.

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/370/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, dem Honorarangebot der Ingenieurgesellschaft für Technische Gebäudeausrüstung Renninger und Voit aus 08294 Lößnitz von brutto 8.500,00 € für die Planungsleistungen Heizung und Sanitär der Baumaßnahmen Umbau zur Krippeneinheit und Sanierung der Kita Grünhain TO 2013 zuzustimmen.

### Nichtöffentliche Beschlüsse:

#### Beschluss Nr.: SR-2009-2014/371/45

Der Stadtrat der Stadt Grünhain-Beierfeld beschließt, die offenen Forderungen in Höhe von 11.537,78 EUR gemäß § 300 InsO aus der Niederschlagungsliste der Stadt Grünhain-Beierfeld zu streichen.



Joachim Rudler  
Bürgermeister

## Polizeiverordnung „Tag der Sachsen“ 2013 vom 01.07.2013

### Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörden Stadt Schwarzenberg, Stadt Grünhain-Beierfeld und der Gemeinde Raschau-Markersbach zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des „Tages der Sachsen“ 2013

#### (Polizeiverordnung „Tag der Sachsen“ 2013) vom 01.07.2013

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2 und § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 20 a des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556), erlässt die Oberbürgermeisterin der Stadt Schwarzenberg für den Dienstbezirk der Stadt Schwarzenberg, der Bürgermeister der Stadt Grünhain-Beierfeld für den Dienstbezirk der Stadt Grünhain-Beierfeld und der Bürgermeister der Gemeinde Raschau-Markersbach für den Dienstbezirk der Gemeinde Raschau-Markersbach folgende Polizeiverordnung:

### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt innerhalb folgender Bereiche:

- Äußerer Sperrkreis zum „Tag der Sachsen“ auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg sowie der Stadt Grünhain-Beierfeld und der Gemeinde Raschau-Markersbach
- Innerer Sperrkreis (Festgelände) zum „Tag der Sachsen“ auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg
- Großparkplätze zum „Tag der Sachsen“ auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg, der Stadt Grünhain-Beierfeld und der Gemeinde Raschau-Markersbach

Der äußere und der innere Sperrkreis sowie die Großparkplätze sind auf der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

### § 2

#### Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt ab dem 06.09.2013, 6.00 Uhr, bis zum 09.09.2013, 8.00 Uhr.

### § 3

#### Verhalten von Personen, Sicherheitsvorschriften

- Besucher und an der Veranstaltung teilnehmende Personen haben sich in dem Festgelände und in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen sowie auf den Großparkplätzen so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden.
- Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen im Festgelände oder in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen sowie auf den Großparkplätzen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.
- Luftballone jeder Art und Form und ähnliche, zur Gasbefüllung vorgesehene Gegenstände dürfen nur mit einem nicht brennbaren Gas gefüllt werden.
- Den Anordnungen der Polizeibehörde und des Polizeivollzugsdienstes ist Folge zu leisten. Gleiches gilt für den Sicherheitsdienst im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben.
- Alle Zugänge zum und Abgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege sind freizuhalten.
- Hunde sind im inneren Sperrkreis an der Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.
- Drucksachen oder sonstige Werbeprodukte aller Art dürfen nur an von der Stadt Schwarzenberg bzw. der Stadt Grünhain-Beierfeld oder der Gemeinde Raschau-Markersbach (in ihren jeweiligen Dienstbezirken) zugewiesenen Standplätzen/Standflächen verteilt oder verbreitet werden.
- Die Nachtruhezeiten für das Gebiet gemäß § 1 werden im zeitlichen Geltungsbereich gemäß § 2 wie folgt festgelegt:  
am 06.09.2013 keine Nachtruhezeit,  
am 07.09.2013 von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr,  
am 08.09.2013 von 02.00 Uhr bis 06.00 Uhr,  
am 09.09.2013 von 0.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

(9) Die sonstigen Ruhezeiten nach § 8 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Schwarzenberg werden am 06.09.2013 und 07.09.2013 aufgehoben.

Für Veranstaltungsstätten im Festgelände gilt § 11 der Polizeiverordnung der Stadt Schwarzenberg vom 24.03.2009 bis zum Beginn der vorgenannten Nachruhezeiten nicht.

#### § 4

##### Verbote

(1) Im inneren Sperrkreis ist es verboten,

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen. Dazu gehören insbesondere Reizsprühgeräte, Elektroschockgeräte, Laser-Pointer, ätzende, leicht entzündliche, gesundheitsschädigende und färbende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen, Baseballschläger und ähnliche Sportgeräte sowie sperrige Gegenstände wie Fahnen oder Plakatträger. Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ dürfen Sportgeräte und sperrige Gegenstände benutzen, soweit sie für Darbietungen und zur Präsentation benötigt werden. Die Bestimmungen des Waffengesetzes bleiben hiervon unberührt,
2. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen oder mit Wiedergabegeräten abzuspielen,
3. das Festgelände in offensichtlich alkoholisiertem Zustand oder erkennbar unter der Einwirkung berausender Mittel, zu betreten,
4. Bereiche zu betreten, die erkennbar nicht für Besucher zugelassen sind,
5. mit Gegenständen zu werfen,
6. ohne Genehmigung Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitzuführen oder abzubrennen bzw. abzuschießen,
7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfläche und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- bzw. zu übersteigen,
8. ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erzeugen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Besucher erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Im inneren Sperrkreis und auf den Großparkplätzen ist das Aufhängen, Anbringen oder Aufstellen von Plakaten und Plakattafeln verboten. Ausgenommen sind Plakate und Plakattafeln, die vor dem zeitlichen Geltungsbereich nach § 2 rechtmäßig angebracht wurden sowie Standplätze von Teilnehmern am „Tag der Sachsen“ zur eigenen Präsentation.

(3) Für das Gebiet der Stadt Schwarzenberg gilt die „Wahlwerbesatzung zur Durchführung der Bundestagswahl 2013“ der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

(4) Darüber hinaus ist es im gesamten Geltungsbereich verboten:

1. Sammlungen aller Art, gleichgültig für welchen Zweck, durchzuführen;

2. außerhalb der zugewiesenen Standplätze/Standflächen und ohne behördliche Erlaubnis Waren aller Art zu verkaufen, Speisen und Getränke zu verabreichen, Leistungen anzubieten, Bestellungen anzunehmen, Vergnügungen zu veranstalten. Dies gilt auch für nichtgewerbliche Darbietungen und Leistungen.

(5) Mit der Stadt Schwarzenberg vertraglich oder durch Genehmigung der Ortspolizeibehörde geregelte Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

#### § 5

##### Fahrzeuge im inneren Sperrkreis (Festgelände)

(1) Der Bereich des inneren Sperrkreises (Festgelände) ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten; das Benutzen von Fahrzeugen aller Art ist untersagt.

Dies gilt auch für das Fahren mit Rollerskates, Inlineskatern, Skateboards und ähnlichen, zur Fortbewegung geeigneten Sport- oder Spielgeräten. Mit der Stadt Schwarzenberg vertraglich oder durch Genehmigung der Ortspolizeibehörde geregelte Ausnahmen bleiben hiervon unberührt.

(2) Abweichend von Abs. 1 sind mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) zulässig:

1. Lieferverkehr am 06.09.2013 (Freitag) bis 12.00 Uhr sowie am 07.09.2013 (Samstag) in der Zeit von 3.00 bis 9.00 Uhr und am 08.09.2013 (Sonntag) in der Zeit von 3.00 bis 9.00 Uhr sowie ab 20.00 Uhr,
2. Einfahrt von teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler für den Zeitraum des Auftritts einschließlich einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit,
3. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei (einschließlich Zivilfahrzeuge der Polizei) und der Rettungsdienste,
4. Bestattungs-, Havarie- bzw. Abschleppdienste, soweit ein unverzügliches Tätigwerden erforderlich ist,
5. gesondert zugelassene Personen (z. B. Schutzpersonen, VIP). Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.

(3) Generell zugelassen sind:

1. Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die mit Sondersignal und Blaulicht in den inneren Sperrkreis einfahren müssen,
2. Rollstühle und vergleichbare, nicht gehfähigen Personen zur Fortbewegung dienende Fahrzeuge.

#### § 6

##### Fahrzeuge im äußeren Sperrkreis

(1) Der äußere Sperrkreis ist für den Durchgangs- sowie Besucherverkehr gesperrt. In den äußeren Sperrkreis dürfen mit Ausnahmegenehmigung (Vignettenregelung) insbesondere einfahren:

1. Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Wohnsitz im inneren oder äußeren Sperrkreis haben,
2. Gewerbetreibende, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind sowie deren Lieferanten/Zulieferer,
3. Personen, die einer beruflichen Verpflichtung an einem oder mehreren Tagen nachgehen müssen,
4. Pflegedienste, die im inneren oder äußeren Sperrkreis Personen betreuen müssen,
5. Ärzte, die im inneren oder äußeren Sperrkreis ansässig sind oder Patienten zu betreuen haben,
6. Lieferanten von zubereitetem Essen, die Kunden im inneren oder äußeren Sperrkreis beliefern müssen,
7. Teilnehmer des Festumzuges am 08.09.2013.

(2) Die Ausnahmegenehmigung ist schriftlich zu beantragen. Die Genehmigung kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie mit Auflagen versehen werden.

(3) Generell zugelassen sind:

Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie des Rettungsdienstes und der Feuerwehr, die mit Sondersignal und Blaulicht in den inneren Sperrkreis einfahren müssen.

## § 7 Ausnahmen

Die jeweilige Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Festgelände und in den an das Festgelände angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,
2. entgegen § 3 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,
3. entgegen § 3 Abs. 3 Luftballone jeder Art und Form mit brennbarem Gas gefüllt,
4. entgegen § 3 Abs. 4 den Anordnungen der Polizeibehörde sowie des Polizeivollzugs- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leistet,
5. entgegen § 3 Abs. 5 Zugänge zum und Abgänge vom Festgelände sowie Rettungswege nicht frei hält,
6. entgegen § 3 Abs. 6 Hunde im inneren Sperrkreis nicht an der Leine führt und/oder Hunde führt, die keinen Maulkorb tragen,
7. entgegen § 3 Abs. 7 Drucksachen oder sonstige Werbeprodukte außerhalb der zugewiesenen Standplätze/Standflächen verteilt oder verbreitet,
8. entgegen § 3 Abs. 8 die Nachtruhezeiten nicht einhält,
9. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach gefährlich sind, mit sich führt, benutzt, bereithält oder verteilt,
10. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt oder abspielt,
11. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 das Festgelände erkennbar unter Einfluss von Alkohol oder berausgender Mittel betritt,
12. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 Bereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,
13. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 mit Gegenständen wirft,
14. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 6 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände mitführt, abbrennt oder abschießt,
15. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fasaden, Zäune, Mauern, Spielflächen und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer betritt oder be- bzw. übersteigt,
16. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 8 ohne berechtigten Anlass vermeidbaren Lärm verursacht,
17. entgegen § 4 Abs. 2 Plakate oder Plakattafeln aufhängt, anbringt oder aufstellt,
18. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 Sammlungen durchführt,

19. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 Waren aller Art verkauft, Speisen oder Getränke verabreicht, Leistungen anbietet, Bestellungen annimmt oder Vergnügungen veranstaltet.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 7 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 Euro bis höchstens 1.000 Euro, bei fahrlässigen Zu widerhandlungen mit höchstens 500 Euro, geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten/Außenkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 06.09.2013, 6.00 Uhr, in Kraft und am 09.09.2013, 8.00 Uhr, außer Kraft.

#### Anlage:

##### Lagekarte Sperrkreise und Großparkplätze



Die Lagekarte zu Sperrkreisen und Großparkplätzen ist im Rathaus, August-Bebel-Straße 79 in 08344 Grünhain-Beierfeld, zu den Sprechzeiten einsehbar.

## Landratsamt Erzgebirgskreis

Referat Ländliche Entwicklung  
Flurbereinigung Kühnhaide-Lenkendorf  
Erzgebirgskreis  
Verfahrensnummer 210061  
Stadt Zwönitz  
Stadt Lößnitz  
Stadt Grünhain-Beierfeld

## 3. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Kühnhaide-Lenkendorf

### Beschluss

Anlagen: 5 Übersichtskarten – Maßstab 1:5000 (Anlagen 1 und 2), 1:2000 (Anlage 3) und 1:1000 (Anlagen 4 und 5)

### I. Entscheidender Teil

#### 1. Anordnung der wesentlichen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Das mit Flurbereinigungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 19.04.2000 (Az.: BL-A-8461.20/Kühnhaide) festgestellte und mit Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz vom 23.04.2007 (Az.: BL-A-8461.27) geringfügig sowie mit Beschluss des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 11.05.2011 (Az.: 780.41/13-320.A-8461.27/210061) wesentlich geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kühnhaide-Lenkendorf wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wie folgt geändert.

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung: Affalter (Stadt Lößnitz)

Flurstücke Nr.: 199/3; 565/1; 565/2

Gemarkung: Dittersdorf (Stadt Lößnitz)

Flurstück Nr.: 196/2

Gemarkung: Grünhain (Stadt Grünhain-Beierfeld)  
 Flurstücke Nr.: 270/1; 272; 274; 274a; 275; 276; 278/1; 278a;  
 279; 282; 289; 297; 301; 308; 310; 1064

Gemarkung: Kühnhaide (Stadt Zwönitz)  
 Flurstück Nr.: 124/3

Gemarkung: Zwönitz (Stadt Zwönitz)  
 Flurstück Nr.: 455/2

Vom Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung: Affalter (Stadt Lößnitz)  
 Flurstücke Nr.: 201/23; 201/24

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde hiermit festgestellte geänderte Flurbereinigungsgebiet. Die Fläche der zugezogenen Grundstücke beträgt rund 37 ha. Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 1150 ha erfährt durch die Änderung eine Vergrößerung auf rund 1187 ha. Die Gebietsänderung ist in drei Übersichtskarten dargestellt (Anlagen 1 bis 5). Die Übersichtskarten sind nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Neben den bisherigen Beteiligten sind die Eigentümer der neu zum Verfahrensgebiet hinzugezogenen Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Kühnhaide-Lenkendorf und somit Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 19.04.2000 entstandenen Teilnehmergemeinschaft Kühnhaide-Lenkendorf mit Sitz in Zwönitz. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Aufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis.

## 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

## II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

### 1. Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Änderungsbeschluss wird von den Städten Grünhain-Beierfeld, Lößnitz und Zwönitz öffentlich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 2, 8 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Änderungsbeschluss sowie ein Satz der Übersichtskarten liegen jeweils in den Rathäusern der Städte Zwönitz, Lößnitz und Grünhain-Beierfeld zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 6 Abs. 3 in Verb. mit § 8 Abs. 2 sowie § 115 Abs. 1 FlurbG).

### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 FlurbG)

Hinsichtlich der zugezogenen Grundstücke sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung

beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie zum Beispiel Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

### 4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG). Eine Änderung in der Nutzungsart liegt beispielsweise vor, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgeforstet werden. Die Aufforstung bedarf auch dann der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis, wenn sie in von der Teilnehmergemeinschaft ausgewiesenen Aufforstungsgewännen erfolgt.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Landratsamt Erzgebirgskreis anordnen, dass die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- 4.3 Zu widerhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Im Auftrag  
gez. Mehringer  
Referatsleiter

## Terminkalender

### für die Sitzungen des Stadtrates Grünhain-Beierfeld und dessen Gremien Monat August/September

#### Sitzung Technischer Ausschuss

Donnerstag, 22. August 2013, 19.00 Uhr, Rathaus ST Beierfeld

#### Sitzung Verwaltungsausschuss

Montag, 26. August 2013, 19.00 Uhr, Rathaus ST Beierfeld

#### Sitzung Ortschaftsrat Grünhain

Dienstag, 27. August 2013, 19.00 Uhr, Grundschule Grünhain

#### Sitzung Stadtrat

Montag, 2. September 2013, 19.00 Uhr, Rathaus ST Beierfeld

Änderungen und Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen öffentlichen Bekanntmachungen.

## Allgemeines

### Start für Ziel3-Projekt

Am 28. Juni 2013 fiel im König-Albert-Turm auf dem Spiegelwald der offizielle Startschuss für ein neues deutsch/tschechisches Ziel3-Projekt. Das grenzüberschreitende Vorhaben unter dem Titel „Auf den Spuren der Zisterzienser vom Erzgebirge zu den wiederbelebten Weinbergen im böhmischen Mittelgebirge“ soll beide touristische Regionen vernetzen und Besonderheiten diesseits und jenseits der Grenze bekannt und erlebbar machen. Leadpartner ist die Stadt Grünhain-Beierfeld, welche das Projekt gemeinsam mit ihrer tschechischen Partnergemeinde Třebívlice umsetzen wird.



Zur Ziel3-Auftaktveranstaltung konnte Bürgermeister Joachim Rudler auch seinen Amtskollegen aus Třebívlice, Herrn Mgr. Seifert mit seiner Frau (li.) sowie die Geschäftsführerin des TVE, Frau Hiebl (2.v.re.) begrüßen.

Bis Ende 2014 werden in beiden Orten zwei multimediale Infozentren entstehen. Als Projektstandort auf deutscher Seite wurde der König-Albert-Turm auf dem Spiegelwald gewählt, das Gegenstück auf tschechischer Seite ist das Schlossmuseum „Ulrike von Levetzow“ in Třebívlice.

Noch im Herbst dieses Jahres sollen die Arbeiten beginnen. Der Plan sieht vor, die 1. Etage des Hauptgebäudes baulich zu ertüchtigen. Auf einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup> soll der Besucher künftig mehrsprachige Information zur Region und seinen touristischen Anziehungspunkten erhalten. Die Vermittlung von kulturellen und landschaftlichen Informationen wird über moderne Ausstattungsgegenstände wie Touchscreens und Audioguides erfolgen. Eine Fußbodengrafik weist den Weg und stellt den geschichtlichen Bezug und die historischen Verknüpfungen zwischen der Spiegelwaldregion und dem Böhmischem Mittelgebirge her.

Das Vorhaben auf deutscher und tschechischer Seite wird mit insgesamt ca. 469 T€ von der EU gefördert.



Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti



Ziel 3 | Cíl 3  
Anjy sponzor: Mario Reißmann  
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

## Aus den Einrichtungen der Stadt



### Naturbad Grünhain

#### Feuchtfröhliches Badfest bei sommerlichen Temperaturen

Die diesjährige Badesaison im Naturbad Grünhain startete am Sonntag, dem 7. Juli, mit dem Badfest. Bei strahlendem Sonnenschein entschieden sich viele Gäste für einen Besuch des idyllischen Naturbades an der Auer Straße.

Die Wasserwacht, unter der Leitung von Thomas Reißmann, übernahm den sportlichen Teil des Festes. Jede Menge Spaß gab es bei Motorbootfahrten und Spielen im erfrischenden Nass. Dank der Unterstützung des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge konnten sich die Kinder über attraktive Preise freuen. Außerdem lockten eine Bastelstraße und Kinderschminken.



Höhepunkt des Festes war jedoch die Neptuntaufe. Gegen 16 Uhr stieg Neptun – alias Jens Klemm – mit seinen Nixen und Häschern aus den Grünhainer Fluten. Mit Schlagsahne eingeseift und einer kräftigen Dusche wurden sie in sein Reich aufgenommen und erhielten eine Taufurkunde.

Für die musikalische Unterhaltung und gute Stimmung sorgte der „singende Bademeister Klaus“ aus Thüringen. Ein Dank geht an die Familie Keller, Betreiber Haus des Gastes, und an die Frauen der Wasserwacht mit Unterstützung der Bäckerei Brückner, die an diesem Nachmittag für das leibliche Wohl der Gäste sorgten.

Allen weiteren Beteiligten ein herzliches Dankeschön für die Mitwirkung.



Das Naturbad Grünhain ist auch weiterhin an heißen Sommertagen in der Zeit von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Bei einer derzeitigen Wassertemperatur von 23 °C und bester Wasserqualität ist das Baden hoffentlich noch lange möglich.

## Natur- und Wildpark Waschleithe



### Mit allen Sinnen durch den Tierpark!

Am 17. Juli fand in den Sommerferien unser beliebter Ferienerlebnistag für Ferienkinder mit ihren Eltern oder Großeltern im Natur- und Wildpark statt.

Das Wetter meinte es gut mit uns. Einige waren von weit her gekommen, aus Mecklenburg und sogar ein Ferienkind aus Frankreich. Mit guter Laune und reichlich Fragen begann unsere Runde durch unseren Natur- und Wildpark Waschleithe.

Die Besucher bestaunten unser Goldfasankücken und der Pfau drehte stolz ein Rad für uns. Nach der Schaufütterung bei den Fischottern bauten die Kinder für die Mäuse Beschäftigungsspielzeug und hatten große Freude dabei. Die Meerschweinchen und Kaninchen bekamen von den Kindern selbergesuchten Löwenzahn und Möhrenstifte. Die kleinen Meerschweinchen waren besonders beliebt und durften auch gestreichelt werden. Bei den Uhus und den Schneeeulen war im Bachgraben ein Schatz versteckt, der erst geangelt werden musste. An dieser Stelle schlossen sich noch mehr Besucher unserer Erlebniswanderung an.

Abenteuerlich wurde es durch den Wald, wo wir auf unsere freilaufenden Rentiere trafen. Sie begleiteten uns bis zum Dammwild und den Wildschweinen. Beim Fellspiel waren alle sehr interessiert, ebenso wie bei den dargestellten verschiedenen Holzarten aus Baumscheiben. Nachdem die Kinder Esel und Ponys gestreichelt hatten, besuchten wir die Affen und begrüßten natürlich unser Affenkind der Weißbüscheläffchen.



Sichtlich viel Spaß hatten Kinder und Erwachsene im Multimedia- raum, wo die Fühl- und Riechsinne beim „Blindekuhspiel“ mit Futtermitteln und Kräutern gefordert worden.

Fragen um heimische essbare Kräuter, Giftpflanzen und Natur- regeln wurden beantwortet. Verhaltensregeln beim Auffinden von Wildtieren, ob kleine Vögel, Igel oder Rehkitze waren ein großes aktuelles Thema.



Wir bedanken uns bei den Besuchern für die rege Teilnahme und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in unserem Natur- und Wildtierpark Waschleithe.

E. Schmaedecke

### Die Kindergartenzeit in Waschleithe wurde im Natur- und Wildtierpark zünftig verabschiedet

Am 27.06.2013 starteten die ABC-Schützen des Kindergartens in Waschleithe ihre Zuckertüten suche um 10.00 Uhr. Curt, Valentin, Lena, Damian, Leni, Lina, Selina, Jody und Anna nahmen hiermit Abschied vom Kindergarten.

Kindergärtnerin Steffi hatte viele Aufgaben für die Kinder im Auftrag des Zuckertütenmannes an den Stationen im Tierpark vorbereitet.

Aufgeregt wanderten die ABC-Schützen durch den Tierpark und erfüllten Aufgabe für Aufgabe des Zuckertütenmannes. Dazu durften die Kinder bei der Schaufütterung der Fischotter dabei sein, die Enten und die Meerschweinchen füttern. Liebevoll streichelten sie eines von den kleinen Meerschweinchen.



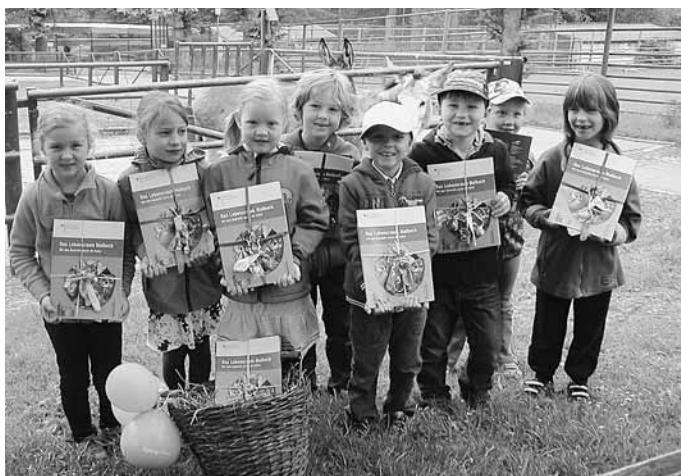
Am Wassergraben angelten die Schulanfänger mit viel Ausdauer  
schöne bunte Fische.

Voller Begeisterung gingen sie durch das Rentiergehege und wurden bis vor das Tor von den Rentieren begleitet. Ein bisschen abenteuerlich war es schon für die Kinder zwischen den Rentieren zu laufen und im Bauch kribbelte es ein bisschen.

Das Fellratespiel beim Rothirsch gab den ABC-Schützen manches Rätsel auf, doch es wurde gemeistert.

Als wir bei den Eseln Kira, Kessy und Merlin angelangt waren, hatten die Kinder die Aufgabe, die Esel mit Heu zu füttern und dann fanden sie einen großen Korb.

In dem Heukorb kamen neun Geschenke für die Kinder von unseren Eseln zum Vorschein und ein Brief vom Zuckertütenmann als Überraschung vom Kindergarten.



Zum Abschluss bestaunten die Schulanfänger unseren Nachwuchs der Weißbüscheläffchen im Affenhaus.

Auch die Ziegen und Ponys wurden liebevoll Tschüss gesagt.

Den Kindern hat es gut gefallen im Tierpark, und wir hoffen, sie bald als Besucher wieder zu sehen!

## Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“

### Öffnungszeiten zum „Tag der Sachsen“

Das Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“ hat zum „Tag der Sachsen“ geänderte Öffnungszeiten. Vom 6. September bis 9. September finden Führungen um 10, 11, 13, 14 und 15 Uhr statt. Sonderführungen auf Anfrage unter Tel.: 03774-24252.



## Fürstenberger Hüttentag

Am **7. September** sind Besucher wieder zum Fürstenberger Hüttentag nach Waschleithe eingeladen. Ab 10 Uhr werden Führungen Untertage angeboten. Zeitgleich kann Übertage in der neuen bergmännischen Erlebniswelt die aufwendige Verarbeitung des Erzes nachempfunden werden. Unter fachlicher Anleitung kann sich Klein und Groß beim Erwaschen, Mineralienschleifen und Zinnschmelzen probieren. Zur Erinnerung kann jeder seinen eigenen Fürstenberger prägen und diesen mit nach Hause nehmen.

## Kostümfundus

### Kostümverleih im August geschlossen

Der Kostümfundus in Grünhain bleibt in der Zeit vom 10.08. bis 26.08.2013 urlaubsbedingt geschlossen. Wer für die eine oder andere Veranstaltung noch das passende Outfit benötigt, kann sich bei Frau Bendicks melden (Tel. 0170/2387341). Geöffnet ist der Kostümfundus in der Töpferei (Klostergelände) jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr und Sonnabend von 9 bis 11 Uhr.

## Aus den Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt

### Grundschule Beierfeld und Grünhain

#### Die Feuerwehr rettet unseren Projektag

Am Mittwoch, dem 26.06.2013, regnet es in Strömen und unser erster Projektag zum Thema „Retten und Helfen“ drohte ins Wasser zu fallen. Um 7.00 Uhr kam der rettende Anruf von der Beierfelder Feuerwehr. Sie stellten uns für den Vormittag ihren Hof und ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Sogar Tee und Kaffee für alle 160 Kinder und Erwachsenen wurden blitzschnell gekocht. Unsere Grünhainer Klasse 4 schrieb ihre Eindrücke nieder.

Am Mittwoch, dem 26.06.2013, war die Wasserwacht da. Sie zeigten uns die Straßen- und Wasserfahrzeuge.

Im Boot waren: Paddel, eine Rettungsweste, einen Wurfsack, einen Rettungsring, einen Rettungsball, einen Tauchanzug und eine Rettungsboje.

Im Auto waren: Taucherbrillen und einen Schnorchel, ein Beatmungsbeutel, einen Neoprenanzug, eine Taschenlampe und einen Erste-Hilfe-Koffer. Trotz Regen hat es viel Spaß gemacht und wir haben viel dazu gelernt.

*Von Tiffany, Annika, Sophie R., Sophie A. und Sarah*

Die Feuerwehr hat uns vieles gezeigt, z.B. die Geräte an den Einsatzwagen und was ein Feuerwehrmann alles braucht. Dann haben wir mit einer Kübelspritze Dosen umgespritzt. Wir durften sogar Anzüge der Feuerwehr anziehen. Mit einer Wärmebildkamera haben wir nach Wärmequellen gesucht, wenn man mit der Wärmebildkamera auf einen Menschen zeigt, sieht der aus wie ein Geist.

*Von Ferenc, Rudi, Max, Oli und Elias*

Das THW hat die Aufgabe Menschen aus Trümmern zu retten und bei Katastrophen zu helfen. Das THW hat größere Pumpen als die Feuerwehr. Sie helfen Leuten, die ihr zu Hause verloren haben.

Der MAN hatte lange Leitern, viele Gerätschaften die für den Katastrophenschutz notwendig sind und eine Hebekissen, womit man schwere Autos hochheben kann. Einige aus unserer Klasse möchten den THW beitreten, wenn sie groß sind.

*Von Pascal, Nico W., Nico Sch. Niklas*

Die Klassen 4 Grünhain und Beierfeld haben eine spannende Rettungsübung erlebt. Das ganze ging 45 min lang. Wir haben einen Finger und einen gebrochenen Arm verbunden. Die andere Klasse hat einen Skateboardunfall versorgt. Wir durften uns rote, blaue oder grüne Handschuhe raussuchen. Aber die waren uns alle zu klein und zu eng. Die Leute alle sehr nett und haben uns viel erklärt. Dabei haben wir viel Neues gelernt.

*Von Leonie, Marcel, Michelle, Celine und Marie-Louis*

Alle Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Grünhain und Beierfeld möchten sich nochmals bei der Feuerwehr, dem THW, dem DRK und der Wasserwacht bedanken. Trotz des schlechten Wetters erlebten wir einen interessanten Projekttag.



Am Donnerstag erlebten die Schüler unserer Schulen einen weiteren tollen Projekttag, gestaltet durch die Bundespolizei. Die Schüler dachten dabei über die Gefahren an Bahnstrecken nach, erlebten wie Fingerabdrücke genommen werden, erstellten eine Täterbeschreibung und bewiesen ihr Wissen bei einem Quiz. Begeistert machten sich die Schüler mit der technischen Ausstattung vertraut und stellten viele Fragen zu Einsatzmöglichkeiten der Polizei.



Am Freitag stellte sich noch die Bergwacht vor. Außerdem schnuppten die Schüler bei Übungen zur Selbstverteidigung und durften einige „Griffe“ unter Anleitung selbst ausprobieren. Den Abschluss bildete eine Schauvorführung der Grünhainer Jugendfeuerwehr.

## Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Beierfeld



### Stolz können wir verkünden: Wir sind offiziell ein „Haus der kleinen Forscher“

Das Zertifikat und die Forscherdiplome wurden uns vom Geschäftsführer der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ Dr. Rösner am 13. Juni überreicht. Das wurde natürlich ausgiebig gefeiert.

Die Plakette wurde gleich gut sichtbar an unserer Eingangstür befestigt. Ebenso haben wir viele Experimente und Aktivitäten an unserer Wandtafel im Foyer dokumentiert.



Ganz legal dürfen wir jetzt Raketen bauen – Teebeutelraketen! Ihr wisst nicht, wie das funktioniert? Dann fragt uns, wir haben es herausgefunden.

### Zitat der Stiftung:

„Was bringt das forschende Lernen am Kind?“

Durch die regelmäßige Begegnung mit Naturwissenschaften und Technik erfahren die Kinder bewusst, umgebende Phänomene, entdecken Neues aus eigenem Antrieb heraus und lernen mit Freude und Begeisterung.

Der pädagogische Ansatz des „Hauses der kleinen Forscher“ unterstützt diese Entwicklung. Seine tragenden Säulen sind zum einen das selbstentdeckende Lernen der Kinder und zum anderen der Grundsatz, dass Kinder, Erzieherinnen und Erzieher den Lernprozess gemeinsam gestalten. So werden sowohl die frühkindliche Bildung als auch die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.“

Wir als Erzieherinnen schätzen darüber hinaus, dass neben dem Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Themen, vor allem das Beobachtungsvermögen, das Erkennen von Zusammenhängen und sich ableitende Schlussfolgerungen sowie die soziale Kompetenz, durch das gemeinsame Erleben gestärkt werden.

Wir sehen die Zertifizierung als Ansporn auch künftig unsere Kinder engagiert bei ihren Entdeckungsreisen durch den Alltag zu begleiten. Unsere Welt hält noch viele spannende Phänomene bereit, die es zu entdecken gilt.

*Das Team der Kita „Unterm Regenbogen“*

*i.A. Blechschmidt*

## Abschied von der Kindergartenzeit

Am 12. Juli war es endlich so weit, heute ist Zuckertütenfest, jubelten schon früh unsere Schulanfänger. Ein letztes ereignisreiches Kindergartenjahr liegt hinter den Kindern. Die Schule besuchten sie in den letzten Wochen und lernten den Schulweg kennen. Nun kann es bald mit der Schule losgehen, aber erst muss man Abschied feiern im Kindergarten.

Am Nachmittag waren die Eltern und verschiedene Gäste eingeladen. Die Kinder gestalteten ein Programm, in dem sie zeigten, was man alles im Kindergarten lernt. Das Thema des diesjährigen Programmes „Sonne, Mond und Sterne“ begleitete die Kinder über ein ganzes Jahr. Danach gab es eine gemütliche Kaffeerunde mit den Eltern und den Großeltern und dann konnte es endlich losgehen, mit der Suche des Zuckertütenbaums. Ob er wohl in diesem Jahr wieder im Hollandheim wächst? Gespannt machten sich die Kinder auf den Weg, der mit zahlreichen Hinweisen bestückt war. Eine Polizistin überreichte den Kindern eine Schatzkarte. Nun galt es gemeinsam zu überlegen, zu rätseln und zu beraten, wie man den Schatz finden konnte.

Vor dem Hollandheim trafen die Kinder noch zwei Waldfeen, die nur Einlass gewährten, wenn man Rätsel richtig lösen konnte.

Im herrlichen Gelände des Hollandheims stand dann auch der Zuckertütenbaum. Auf den Zuckertüten stand sogar der Name der Kinder und so konnte jeder seine suchen.

Nachdem sich jeder mit einer kräftigen Portion Spaghetti gestärkt hatte, konnte das Abendprogramm beginnen. Bei einer Nachtwanderung, Disko und Kissenschlacht verrann die Zeit wie im Flug.

Am nächsten Morgen ging es sportlich zu, beim musikalischen Frühspor. Nach dem gemütlichen Frühstück kamen auch schon die Feuerwehrautos, die uns wieder in den Kindergarten brachten. Unsere Eltern erwarteten uns hier schon wieder sehnstüchtig.

Wir danken allen fleißigen Helfern, Frau Förster und ihrer Menüküche, den Frauen aus dem Hollandheim und der Feuerwehr. Nur durch die Hilfe vieler wird unser Fest immer ein besonderer Höhepunkt im Jahr.

*Die Kinder und ihre Erzieherinnen*

*i.A. Kerstin Best*

## Kindertagesstätte „Am Birkenwäldchen“ Waschleithe

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben

Auch in diesem Jahr wurde in der JUH Kindergarten „Am Birkenwäldchen“ Waschleithe am 27. Juni 2013 ein Zuckertütenfest gefeiert.

Schon am Donnerstag, dem 26. Juni 2013, haben die Schulanfänger eine Zuckertütenrallye durch den benachbarten Tierpark gemacht. An verschiedenen Stationen mussten die Kinder knifflige Aufgaben lösen. Am Ende unserer Rallye wurden wir mit Büchern vom Tierpark, die uns Frau Schmaedecke überreichte, belohnt. Vielen Dank.

Am Freitag wanderten wir zum Bergwerk Waschleithe, wo uns schon ein Mitarbeiter erwartete. Nachdem wir 250 Stufen in die Tiefe hinabgegangen waren, erfuhren wir viel vom Leben und der Arbeit des Bergmanns. Nach der Führung machten wir uns wieder auf in Richtung Kindergarten.

Am Abend haben wir uns alle gemeinsam mit unseren Eltern zum Grillen getroffen. Nachdem fast alle Bratwürste aufgegessen waren, verabschiedeten wir unsere Eltern. Danach sind wir losgezogen, um endlich unsere Zuckertüten zu finden. Aber vergebens. Wir haben keine Zuckertüten gefunden.

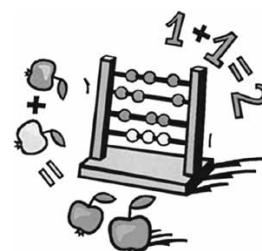
Wieder im Kindergarten angekommen, machten wir in unserem Zimmer eine Entdeckung – ZUCKERTÜTEN –! Der Zuckertütenmann hatte tatsächlich für jeden Schulanfänger eine Zuckertüte abgelegt. Das war toll!



Höhepunkt an diesem Abend war die Übernachtung im Kindergarten. Erschöpft fielen wir in unsere Betten und schliefen auch gleich ein. Das war ein schönes Erlebnis.

Nach einem gemeinsamen Frühstück am Sonnabend sind wir dann von unseren Eltern abgeholt worden. Wir haben eine schöne Zeit gehabt, an die wir gerne zurückdenken!

*Die Schulanfänger vom Birkenwäldchen sowie Gabi & Steffi*



## Aus dem Vereinsleben im Stadtteil Beierfeld



## Kulturhistorischer Förderverein Beierfeld e.V.



### Vorankündigung:

### Beierfelder Kunst- und Kulturtage 2013

Vom 15. bis 21. September 2013 erleben die Beierfelder Kunst- und Kulturtage ihre 9. Auflage. Auf alle Besucher und Kunstinteressierte wartet an allen Veranstaltungstagen in der Peter-Pauls-Kirche Beierfeld ein vielseitiges Programm.

Näheres zum Programm finden Sie in der nächsten Ausgabe des „Spiegelwaldboten“ bzw. unter [www.peterpaulskirche.de](http://www.peterpaulskirche.de).

## Nachrichten aus dem DRK-Ortsverein Beierfeld



### Nächster Rot-Kreuz-Tag

Der nächste DRK-Tag für alle Gliederungen des DRK-OV Beierfeld findet am Dienstag, dem 13. und 27. August 2013, um 18.00 Uhr im Schulungsraum des Ortsvereins statt.

## Sächsisches Rot-Kreuz-Museum

### Samstagsöffnungszeit:

7. September 2013 von 13.00 bis 17.30 Uhr.

### Wochentags sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 17.30 Uhr; Montag und Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr und nach Voranmeldung (Einlass bis 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeit).

Weitere Informationen unter Tel. 03774/509333 oder unter [www.drk-beierfeld.de](http://www.drk-beierfeld.de).

## Ausbildungszentrum

Der nächste Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ findet am Samstag, dem 14. September 2013, im Ausbildungszentrum Beierfeld statt.

Beginn: 8.00 Uhr – Ende: ca. 15.00 Uhr.

Anmeldungen werden im DRK-Ausbildungszentrum in Aue, Wettiner Straße 4, Telefon 03771/550019, von Herrn Mehlhorn entgegengenommen.

## 33. DRK-Baby- und Kindersachenmarkt

### Von Muttis für Muttis

Der DRK-OV Beierfeld führt am Sonnabend, dem 21. September 2013, den 33. DRK-Baby- und Kindersachenmarkt durch.

Zeit: 8.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Mittelschule Beierfeld, Pestalozzistraße 1  
(oberhalb Sparkasse)

Weitere Informationen unter Tel. 03774/509333 oder unter [www.drk-beierfeld.de](http://www.drk-beierfeld.de).

Sie können alles von Kindern und für Kinder von 0 bis 14 Jahre kaufen (Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Kinderfahrräder etc.).

Vielleicht finden auch Sie etwas Passendes für Ihr Kind.

Wer hat noch D-Mark-Restbestände? Geben Sie uns den letzten Rest! Der Erlös kommt unserem Rot-Kreuz-Museum zugute.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Das Jugendrotkreuz übernimmt die Kinderbetreuung in einer Spielecke. Anmeldungen für einen Verkaufsstand sind nur am 2. September 2013 von 17.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 03774/61693 möglich.

### Neues auf der DRK-Homepage

Jeden Monat werden wir ein ausgewähltes Exponat unseres Museums unter der Rubrik „Exponat des Monats“ veröffentlichen. Sie finden uns unter [www.drk-beierfeld.de](http://www.drk-beierfeld.de). Schauen Sie einfach mal drauf! Es lohnt sich.

### Exponat des Monats August 2013



Tornistersauerstoffgerät der Firma Dräger von 1914.

### Information des Vorstandes

#### DRK-Ortsverein Beierfeld organisiert Hochwasserhilfe nach Gohlis

Mitglieder des Ortsvereins führten zwei Transporte von Hilfsgütern nach Gohlis durch.

Viele Sach- und Geldspenden der Bevölkerung aus dem Landkreis sind im DRK-OV Beierfeld eingegangen.

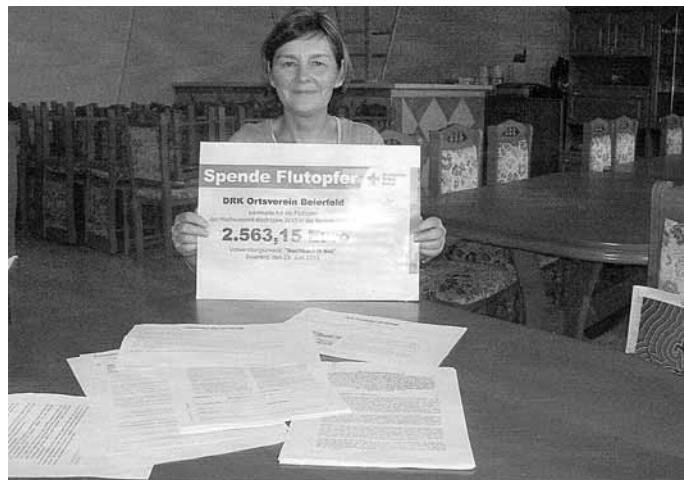
Neben Sachspenden für die Reinigung und Endstandsetzung wurden auch über 3100 Euro gespendet.

Für einen Teil des Geldes wurden zehn Trockner gekauft und im Juni nach Gohlis transportiert. Für den restlichen Betrag startete am 18. Juli ein weiterer Transport mit Malerutensilien.

Eine Firma spendete 1500 Euro, eine weitere 20 Eimer Farbe.

Die Sachspenden, die uns die Bevölkerung brachten, füllten über 50 Kartons.

Darin waren Reinigungsmittel, Hygiene- und Toilettenartikel, Kinderspielzeug, und vieles Nützliche mehr.



Entgegennahme des symbolischen Spendenschecks.

Dazu die B

#### Ortschaftsrat Gohlis

Der Ortschaftsrat Gohlis und die Einwohner des Ortsteiles Gohlis möchte sich recht herzlich bei den Organisatoren des DRK OV Beierfeld und allen Einwohnern Ihres Ortes, die dem Hilferuf gefolgt sind und gespendet haben bedanken. Es ist schön zu wissen, dass es Bürger gibt, die andere in solchen extremen Notlagen unterstützen.

Gleich am nächsten Tag, dem Sonntag, wurden die Trockner an 10 Familien übergeben und seit dem laufen sie in den Häusern und haben schon viel gebracht. An einem Beispiel möchte ich erzählen, dass in mehreren Häusern schon in den letzten drei Wochen schon über 1000 l Wasser mit Trocknern aus einzelnen Gebäuden gezogen wurden.

Die Reinigungs- und Putzmittel, sowie die Hygieneartikel wurden durch den Ortschaftsrat am Sonntag Vormittag innerhalb von vier Stunden mit einer Rundfahrt durch das Dorf mit dem Auto an die Bewohner verteilt. Unsere Bürger waren sehr angenehm überrascht und bedankten sich recht herzlich.

Am Sonntag Nachmittag konnte jeder vorbeikommen und sich noch Toilettenartikel oder kleine Haushaltgeräte, sowie Kindersachen und Spielzeug aussuchen. Für jeden war etwas dabei.

Mit den Fotos haben wir nur einige Familien dokumentiert und versuchen Ihnen einen Einblick in die damalige Lage zu geben.

Auf einem Foto ist eine Ortschaftsrätin mit dem Scheck zu sehen, da unsere Mitglieder des Ortschaftsrates auch überrascht waren, so eine Hilfe zu bekommen

Noch einmal vielen, vielen Dank an alle an alle Helfer. Es tut einfach gut, dass es Leute gibt, die an einen denken.

Viele liebe Grüße

  
Karin Mielast-Buske

Ortsvorsteher von Gohlis

Dankschreiben der Ortsvorsteherin Frau Karin Mielast-Buske.

Wir möchten uns bei allen Bürgern bedanken, die uns geholfen haben, das Leid zu lindern.

Ebenfalls wurde eine Sammelstelle für die Sachspenden im DRK-OV Lößnitz eingerichtet.

Auch hier kamen zehn Kartons zusammen. Den Kameraden des Lößnitzer OV ein herzliches Dankeschön!

## Blutspenden aus Überzeugung!

Die nächste große Blutspendenaktion findet am

**Freitag, dem 16. August 2013,**

statt.

Ort: „Fritz-Körner-Haus“ Beierfeld (oberhalb Sparkasse)

Zeit: von 14.00 bis 19.00 Uhr

Aufgerufen werden alle gesunden Bürger im Alter von 18 bis 70 Jahren, ihr Blut zu spenden!

Als Dankeschön erhalten alle Spender, die ihr Blut abgegeben haben, eine Picknickdecke.

## DRK-KV Aue-Schwarzenberg Seniorenclub Beierfeld

Mittwoch, 21.08. Spielenachmittag

Mittwoch, 28.08. Bewegungstherapie unter Anleitung der Therapeutin

Mittwoch, 04.09. Vortrag von Herrn Dr. Teucher über den Malerweg in der Sächsischen Schweiz

Mittwoch, 11.09. Spielenachmittag

## Aus dem Vereinsleben im Stadtteil Grünhain



### MC Grünhain e. V.

### 10. ADMV-Rallye Grünhain

Am Samstag, dem 31.08.2013, jährt sich die ADMV-Rallye Grünhain bereits zum zehnten Mal.

Innerhalb dieser 10 Jahre ist es dem MC Grünhain gelungen, die „Grünhain“ zu einer der beliebtesten 200er-Rallyes Deutschlands auszubauen. In den letzten Jahren war die „Grünhain“ die teilnehmerreichste Rallye Ostdeutschlands und eine der Top-5-Rallyes in Deutschland.

Dies ist natürlich zum einen den attraktiven Starterfeldern, zum anderen aber auch den immer wieder tollen Zuschauern geschuldet. Wie bereits vor 5 Jahren wird es in diesem Jahr zum zweiten Mal den Sparkassen-Zuschauer-Rundkurs über den Grünhainer Markt und die Auer Straße geben. Er wird wieder als Abschlussprüfung (WP 7) gefahren. Bereits beim ersten Mal wurde diese Prüfung von Tausenden begeisterten Rallyefans besucht. Wir hoffen auf ein ähnliches Interesse am 31.08.

Für die Grünhain-Beierfelder-Rallye-Fans wird es noch eine weitere Prüfung, fast direkt vor der Haustür geben. Erstmalig wird eine Prüfung von Waschleithe/„Osterlamm“ über die Talstraße nach Elterlein gefahren.

#### Zeitplan Grünhain jeweils für Startnummer 1

Start: Treffpunkt Grünhain	12.01 Uhr
WP3 Waschleithe/Elterlein	13.40 Uhr
WP6 Waschleithe/Elterlein	16.45 Uhr
WP7 Sparkassen Rundkurs/Markt	17.32 Uhr



Vorjahressieger Rudolf Reindl/Michael Ehrle im Mitsubishi Evo VII (Foto Wolfgang Dittrich).

Bereits am Freitagabend ab 17.00 Uhr findet wieder die technische Abnahme der Rallyeboliden im Feuerwehrdepot Grünhain statt. Für die Verköstigung sorgt wieder die FFW Grünhain.

Weitere Infos zur 10. ADMV-Rallye Grünhain gibt es unter [www.mc-gruenhain.de](http://www.mc-gruenhain.de) oder im Programmheft, welches ab 26.08. im Vorverkauf erhältlich ist.

Eintritt zur Rallye und zur Siegerehrung mit Rallye-PARTY am Samstagabend ab 21Uhr ist wie immer F R E I !

Jens Ullmann  
MC Grünhain e. V.

## SAV Grünhain-Schwarzenberg e.V.

Das Sommerloch hat nun die Sportakrobaten in den wohlverdienten Urlaub verschluckt.

Zeit, um auf ein erfolgreiches Halbjahr 2013 zurückzublicken.

Ein gut ausgebildetes Trainerteam und unsere fleißigen Sponsoren haben ca. 60 Mädchen und Jungen ermöglicht, mit großem Erfolg am Trainings- und Wettkampfbetrieb deutschlandweit teilzunehmen. Auch bei unseren einzigartigen Akrobatikshows sorgten wir für Aufsehen und erhielten viel Anerkennung.

Überrascht wurde der Sportakrobatenverein mit zwei Landesmeistertiteln durch das neu zusammengestelltes Duo Ersila Curri und Sophie Reimann, Akrobaten der Schülerklasse.

Vier Landesmeistertitel, eine Silber- und zwei Bronzemedailen erkämpften in der Juniorenklasse 1 unsere Leistungsstärksten Lisa Grimm, Kim Lorenz, Nora Reimann und Kira Lorenz.

Herausragende Ergebnisse erzielten beim deutschen Turnfest und den deutschen Meisterschaften der Junioren 1 in Vierheim Lisa Grimm und Kim Lorenz. Scheinbar unbeeindruckt von dem hohen Leistungsniveau des Starterfeldes und der großen Publikumskulisse, von ca. 2000 Zuschauern, erkämpften die Mädels eine sensationelle Silbermedaille in der Balanceübung.

Auch bei den deutschen Meisterschaften der Podestakrobaten in Kiel konnte der SAV mit Helen Ebert am Podest glänzen. Durch viel jahrelanges Training errang sie die erstrebte Bronzemedaille in der Jugendklasse.

Unsere Jüngsten Emma Schippel, Ersila Curri, Sophie Reimann und Luci Georgi, Clara Blechschmidt sowie Sophie Reimann schlugen sich mit Rang 4 und 5 bei den deutschen Schülermeisterschaften in Wilhelmshaven prächtig.

Die Landesjugendspiele in Dresden bildeten den Abschluss des ersten Halbjahres. Auch hier gingen nochmals einige Formationen der Leistungs- und Nachwuchsgruppen an den Start.

In der Jugendklasse erkämpften Silber Nora Reimann, Emma Schippel und Kira Lorenz. Die Bronzemedaille erkämpften Helen Ebert und Charlene Wolf. Unsere Schülergruppe Luci Georgi, Clara Blechschmidt und Sophie Reimann erturnten ebenfalls mit Bronze, Edelmetall im starken Feld der Sportakrobaten.

Nach der Sommerpause beginnt für die Mädels und Jungen beim „Tag der Sachsen“ ein wahrer Auftrittsmarathon, der zu bewältigen gilt, ehe für unsere Leistungsträger die deutschen Meisterschaften in der Juniorenklasse 2 Ende September in Riesa anstehen.



Regine Schreier

## Orts- und Regionalgeschichte

### Aus der Geschichte des Zisterzienserklosters Grünhain

#### Teil 12

Die im Jahr 1602 erloschene Linie der Herrschaft von Wildenfels hatte ihr Erbbegräbnis bis zur Säkularisierung im Kloster. Auch burggräfliche Vasallen, unter diesen der Stifter Meinher II., sowie Friedrich von Schönburg-Hassenstein, welcher 1413 dem Kloster Schleitau überließ, hatten hier neben anderen ihre Ruhestätte gewählt.

So konnte das Kloster in seiner Blütezeit drei Städte (Grünhain, Schleitau und Zwönitz) und über 56 Dörfer sein eigen nennen. Kein anderes Herrschergeschlecht war im Erzgebirge so zu Macht und Reichtum aufgestiegen wie die Abtei Grünhain.

Im Jahr 1429 plünderten die Hussiten\*\*\* das Grünhainer Kloster. Nachdem in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455 vollzogenen Prinzenraub zu Altenburg wurde Ritter Kunz von Kaufungen im nahen Fürstenberg gefangen genommen, nach Grünhain gebracht und im Fuchsturm, dem Klostergefängnis, festgehalten. Der entführte Prinz Albert aber war bis zum nächsten Tag Gast des Abtes Liborius. Ritter Kunz von Kaufungen wurde nach Freiberg gebracht und dort am 14. Juli 1455 enthauptet.



Der Fuchsturm (heute genutzt als Schnitzerheim des Berg- und Krippenvereins e.V. Grünhain).



Im Jahr 1468 wurde das Kloster und sein Abt, Johannes IV. wegen eines Briefwechsels mit den Hussiten vom Papst Paul II. (Pietro Barbo) exkommuniziert (aus der religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen.) Aus heutiger Sicht wird Papst Paul II. als Antihumanist bezeichnet. Er war des Lateinischen nicht mächtig und auch kein Freund der Bildung.

Papst Paul II. (Gemälde von Christoforo dell' Altissimo).

Er legte 1470 das Jubeljahr\*\*\*\*, welches ursprünglich auf alle 100 Jahre festgelegt war, auf 25 Jahre fest.

Da der Abt nachweisen konnte, dass er keinen Umgang und keine Gemeinsamkeiten mit den Hussiten gehabt hatte, das Kloster aber die Verbindung zu Böhmen brauchte, um Getreide und Lebensmittel zu kaufen und das geraubte Kirchengut zurückzubekommen, wurde durch den Papst am 27. August 1469 die Exkommunikation wieder aufgehoben. Es wurde aber untersagt, Waffen oder Salz an die Böhmen zu liefern. Die Kirchen in den böhmischen Klosterdörfern Wistritz und Tuschmitz (Tusimice) wurden wieder geöffnet. Die Reformation, der Disput gegen Papst, Heiligenanbetung, Messe, Ablass und auch gegen Klöster, drang bald bis Grünhain vor. Am 7. März 1522 erstürmten evangelische Bürger den Zwickauer Klosterhof und im Oktober 1522 verließen 16 Mönche das Kloster, um zum evangelischen Glauben überzutreten. Am 7. Mai 1525 plünderten während des deutschen Bauernkrieges 700 Bauern das Kloster. 1527 lässt sich der letzte Abt Johannes Göpfert (Johannes V.) vom böhmischen König seine Besitzungen aufs neue bestätigen. Die Abtei Grünhain wurde 1529 einem Sequester unterstellt, der Abt blieb aber weiterhin im Amt.

Der Abt erweiterte 1530 den Steinkohlenabbau von Bockwa auf Oberhohndorf, nachdem auch auf dem rechten Muldenufer des klösterlichen Besitzes Kohle entdeckt worden war.

1533 wurde dem Abt und seinen Ordensleuten von der kurfürstlichen Kommission auferlegt, die Messen einzustellen, seine Ordenstracht abzulegen und das Kloster baldigst zu verlassen. Der

Schlettauer Amtmann Busch wurde als Amtmann für das Kloster Grünhain eingesetzt. Der Abt dankte 1536 endgültig ab. Die meisten Ordensbrüder fanden nach einer Überprüfung eine Anstellung als evangelische Pfarrer. Andere siedelten in das böhmische Zisterzienserkloster Osek über. Die Laienbrüder blieben fast alle in ihren Stellen in Wirtschaft und Verwaltung. Ein Teil der Stadt Grünhain und das Kloster brannten 1536 ab.

In das zum Kloster gehörige Amtshaus mit seinen Wirtschaftsgebäuden zog der neue Amtmann ein. Alle übrigen Gebäude sind dem Verfall überlassen worden. Die Klosterkirche wurde bis zur Weihe der Stadtkirche 1546 noch weitergenutzt. Dann wurde das Inventar der Klosterkirche für die Stadtkirche verwendet.



Grundmauer der Klosterkirche, Altar mit Holzkreuz „ora et labora“.



Nördliche Klostermauer.

Der schöne Taufstein, ein Werk des Meisters Hans Witten, kam nach Annaberg in die St. Annenkirche. Ein geschnitzter Flügelaltar von Peter Bräuer aus dem Jahr 1520 befindet sich in der Kirche in Cranzahl. Der größte Teil der um Grünhain liegenden Klosterfluren wurde an 20 Grünhainer Bürger verpachtet und dann 1554 verkauft. Die entfernten Klosterortschaften wurden den Ämtern zugeordnet. In deren Nähe sie lagen. Die böhmischen Dörfer wurden nach langjährigem Streit 1549 dem König Ferdinand von Böhmen zugesprochen. Die Besitzungen in Klosternähe, wurden im neuen Amt Grünhain zusammengefasst.

Heute sind im Klostergelände nur noch die 1,4 km lange Klostermauer, der Langschuppen (Kornhaus des Klosters), Überreste der Klosterkirche und der Fuchsturm erhalten.

Im Klostergelände besteht die Möglichkeit der Besichtigung einer Ausstellung zur Klostergeschichte mit einer dreidimensionalen Computeranimation, welche das Kloster wieder erstehen lässt und dem Besucher den visuellen Gang durch das einstige Klostergelände ermöglicht.

**Bemerkungen:**

\*\*\* Hussiten = Die Hussiten beanstanden den Reichtum, den Ablashandel mit Vergebung der Sünden gegen Bargeld, die Sittenlosigkeit und die Unfehlbarkeit des Papstes und ließen einzig die Bibel als Grundlage für Glaubensfragen zu. Der Name Hussiten geht auf den tschechischen Theologen und Reformator Jan Hus (ca. 1370 – 1415 zurück).

\*\*\*\* Jubeljahr = Im Jubeljahr gewährt der Papst den Gläubigen einen vollständigen Ablass.

**Quelle:**

- Christoph Eberhard Schimon: Berg- und Klosterstadt Grünhain – Chronik und Sagen; Seiten 54 – 68, Druckerei & Verlag Mike Rockstroh, Aue
- Wikipedia Papst Paul II.
- Wikipedia Kloster Grünhain
- Wikipedia Stammliste des Hauses Nassau

**Kirchliche Nachrichten**



**Landeskirchl. Gemeinschaft Beierfeld**

Bockweg 5

**So., 18.08.**

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Mi., 21.08.**

19.00 Uhr Bibelstunde

**So., 25.08.**

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Sa., 31.08.**

Kinderbibeltag in Johanngeorgenstadt

**So., 01.09.**

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Mo., 02.09.**

17.00 Uhr Frauenstunde

**Mi., 04.09.**

15.30 Uhr Kinderstunde für KigaKids

**So., 08.09.**

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Ev.-luth. Christuskirche Beierfeld**

Pfarrweg 2 – Tel. 03774/61144

Vom 19.08.bis 23.08. Kindertage in der Sonnenleithe.

**So., 18.08.**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Taufe

**Mo., 19.08.**

18.00 Uhr Gebetskreis

**Di., 20.08.**

10.00 Uhr Frauenfrühstück

19.30 Uhr Chor

**Mi., 21.08.**

19.30 Uhr Bibel- und Gesprächskreis

**So., 25.08.**

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

**Mo., 26.08.**

18.00 Uhr Gebetskreis

**Di., 27.08.**

19.30 Uhr Chor

**Mi., 28.08.**

09.30 Uhr Gottesdienst in der Sonnenleithe

16.00 Uhr Konfirmanden

**Fr., 30.08.**

18.00 Uhr Freitagschor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

**So., 01.09.**

09.30 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang mit Taufgedächtnis

**Mo., 02.09.**

18.00 Uhr Gebetskreis

**Di., 03.09.**

15.00 Uhr Mutti-Vati-Kind-Kreis

19.30. Uhr Chor

**Fr., 06.09.**

18.00 Uhr Freitagschor

19.00 Uhr Junge Gemeinde

**So., 08.09.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Schwarzenberg zum „Tag der Sachsen“

**Mo., 09.09.**

19.30 Uhr Bibelwoche bei EMK

**Di., 10.09.**

14.30 Uhr Seniorenkreis im Rahmen der Bibelwoche

19.30 Uhr Chor

**Mi., 11.09.**

19.30 Uhr Bibelwoche bei EMK

**Ev.-luth. Kirchgemeinde Grünhain mit Waschleithe**

Markt 1 – Tel. 03774/62017

**So., 18.08.**

09.30 Uhr Posaunengottesdienst zur Jahreslosung in Grünhain

**Sa., 24.08.**

17.00 Uhr Schulanfängerandacht mit Taufe

**So., 25.08.**

08.30 Uhr Gottesdienst in Waschleithe mit Taufgedächtnis

09.30 Uhr Gottesdienst in Grünhain mit Heilgem Abendmahl

**So., 01.09.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Grünhain mit Taufe, Taufgedächtnis und Kindergottesdienst

**Kirche am „Tag der Sachsen“**

**So., 08.09.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Schwarzenberg

**Ev.-meth. Kirche Grünhain**

*Beierfelder Weg 5 – Tel. 03774/63922*

**Do., 15.8.**

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ mit Kindern bis 3 Jahren

**So., 18.8.**

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst für MINIs

**Mi., 21.8.**

19.30 Uhr Feier des Abendmahles

**Do., 22.8.**

16.00 Uhr „Volltreffer MAXIs“ – für (Groß)Eltern mit Kindern bis 6 Jahren

**So., 25.8.**

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst für MINIs

**Mi., 28.8.**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Do., 29.8.**

09.00 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ – mit Frühstück

**So., 1.9.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit „Treff.K“ – der besondere Kindergottesdienst (Beginn 9.45 Uhr) in der Ev.-meth. Kirche Beierfeld

**Di., 3.9.**

14.30 Uhr Seniorenkreis; in der Ev.-meth. Kirche Beierfeld

**Mi., 4.9.**

19.30 Uhr Gemeindegruppen (daheim bei Gemeindemitgliedern)

**Do., 5.9.**

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Volltreffer“ mit Kindern bis 3 Jahren

**So., 8.9.**

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Mi., 11.9.**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Ev.-meth. Kirche Beierfeld**

*August-Bebel-Str. 74 – Tel. 03774/63922*

**So., 18.8.**

09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

**Do., 22.8.**

19.00 Uhr Feier des Abendmahles

**So., 25.8.**

09.00 Uhr Familiengottesdienst – zur Aktion „Kinder helfen Kindern“

19.00 Uhr Gebetskreis

**So., 1.9.**

10.00 Uhr Gottesdienst mit „Treff.K“ – der besondere Kindergottesdienst (Beginn 9.45 Uhr)

**Di., 3.9.**

14.30 Uhr Seniorenkreis

**Mi., 4.9.**

19.30 Uhr Gemeindegruppe „Oberdorf“ (daheim bei Gemeindemitgliedern)

**Do., 5.9.**

19.30 Uhr Gemeindegruppe „Unterdorf“ (daheim bei Gemeindemitgliedern)

**So., 8.9.**

KEIN Gottesdienst; Teilnahme am Gottesdienst in der Ev.-meth. Kirche Grünhain

**Vom 9.9. bis 15.9. findet die Bibelwoche statt**

**Mo., Mi., Fr.**

19.30 Uhr Abend für jedermann in der Ev.-meth. Kirche

**Di.**

14.30 Uhr Seniorennachmittag; Gemeindehaus Ev.-luth. Kirche

**Do.**

19.30 Uhr Abend für jedermann; Gemeindehaus Ev.-luth. Kirche

**So.**

09.30 Uhr Abschlussgottesdienst in der Christuskirche

**Und außerdem finden regelmäßig statt:**

täglich Glaube im Alltag

montags Posaunenchor

montags Christliche Lebensberatung

freitags Jugendkreis

*Wir gratulieren recht  
herzlich zum Geburtstag*



**im Stadtteil Beierfeld**

19.08.	Frau Thea Heidrich	80 Jahre
19.08.	Herrn Dietrich Roth	89 Jahre
22.08.	Frau Adelheid Kreuzritter	81 Jahre
27.08.	Frau Margot Müller	88 Jahre
29.08.	Herrn Fritz Escher	93 Jahre
30.08.	Frau Johanna Epperlein	80 Jahre
02.09.	Frau Ruth Herzig	86 Jahre
03.09.	Frau Anneliese Seltmann	83 Jahre
09.09.	Frau Helga Link	83 Jahre
09.09.	Herrn Friedhold Schüller	88 Jahre
10.09.	Frau Elfriede Barsch	90 Jahre
10.09.	Herrn Siegfried Blechschmidt	86 Jahre

**im Stadtteil Grünhain**

25.08.	Frau Wilma Leonhardt	82 Jahre
26.08.	Frau Käthe Richter	93 Jahre
29.08.	Herrn Manfred Körner	83 Jahre
02.09.	Herrn Heinz Ficker	91 Jahre
05.09.	Frau Ruth Friedrich	83 Jahre
06.09.	Herrn Günter Schieck	82 Jahre
08.09.	Herrn Siegfried Rucks	86 Jahre

**im Stadtteil Waschleithe**

17.08.	Frau Renate Hübschmann	83 Jahre
27.08.	Herrn Dieter Haase	81 Jahre
06.09.	Frau Jutta Schreier	85 Jahre

**Wir gratulieren recht herzlich  
zum Ehejubiläum**



**Den 55. Hochzeitstag feiern**

in Grünhain-Beierfeld, ST Waschleithe

am 06.09.13 Frau Roselene und Herr Dieter Opitz

in Grünhain-Beierfeld, ST Beierfeld

am 16.08.13 Frau Christa und Herr Herbert Wendt

am 30.08.13 Frau Anita und Herr Gerhard Köllner

**Den 50. Hochzeitstag feiern**

in Grünhain-Beierfeld, ST Grünhain

am 17.08.13 Frau Hannelore und Herr Jürgen Zehm

in Grünhain-Beierfeld, ST Beierfeld

am 27.08.13 Frau Edelburg und Herr Volkmar Siegel

**Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren.**

**Allgemeine Termine**

**Entsorgungskalender**

**August/September 2013**

**Restabfall**

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
20.08., 03.09.	23.08., 06.09.	20.08., 03.09.

**Gelber Sack / Gelbe Tonne**

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
19.08., 02.09.	19.08., 02.09.	19.08., 02.09.

**Papiertonne**

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
02.09.	20.08.	02.09.

**Bioabfall**

Stadtteil	Stadtteil	Stadtteil
Beierfeld	Grünhain	Waschleithe
20.08., 27.08., 03.09., 10.09.	15.08., 22.08., 29.08., 05.09.	20.08., 27.08., 03.09., 10.09.

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen der ZAS-Entsorgungsunternehmen!

**Medizinische Bereitschaftsdienste**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Hausbesuche sind vom Patienten bei der Leitstelle Zwickau, Tel. 0375/19222, anzumelden.

**Bereitschaftsdienst Apotheken**

**Datum Apotheken**

15.08.	Alte Kloster-Apotheke Grünhain
16.08.	Adler-Apotheke Schwarzenberg
17.08.	Neustädter-Apotheke Schwarzenberg
18.08.	Neustädter-Apotheke Schwarzenberg

19.08.	Neustädter-Apotheke Schwarzenberg
20.08.	Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
21.08.	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
22.08.	Land-Apotheke Breitenbrunn
23.08.	Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg
24.08.	Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
25.08.	Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
26.08.	Brunnen-Apotheke Zwönitz
	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
27.08.	Markt-Apotheke Elterlein
28.08.	Rosen-Apotheke Raschau
29.08.	Stadt-Apotheke Zwönitz
30.08.	Löwen-Apotheke Zwönitz
31.08.	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
01.09.	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
02.09.	Alte Kloster-Apotheke Grünhain
03.09.	Adler-Apotheke Schwarzenberg
04.09.	Neustädter-Apotheke Schwarzenberg
05.09.	Spiegelwald-Apotheke Beierfeld
06.09.	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg
07.09.	Land-Apotheke Breitenbrunn
08.09.	Land-Apotheke Breitenbrunn
09.09.	Land-Apotheke Breitenbrunn
10.09.	Apotheke zum Berggeist Schwarzenberg
11.09.	Brunnen-Apotheke Zwönitz
	Apotheke im Kaufland Schwarzenberg

**Erreichbarkeit Apotheken**

Land-Apo., Breitenbrunn	Tel. 037756/1300
Berggeist-Apo., Schwarzenberg	Tel. 03774/61191
Spiegelwald-Apo., Beierfeld	Tel. 03774/61041
Brunnen-Apo., Zwönitz	Tel. 037754/75532
Markt-Apo., Elterlein	Tel. 037349/7248
Rosen-Apo., Raschau	Tel. 03774/81006
Löwen-Apo., Zwönitz	Tel. 037754/2375
Stadt-Apo., Zwönitz	Tel. 037754/2143
Heide-Apo., Schwarzenberg	Tel. 03774/23005
Neustädter Apo., Schwarzenberg	Tel. 03774/15180
Alte Kloster-Apo., Grünhain	Tel. 03774/62100
Adler-Apo., Schwarzenberg	Tel. 03774/23232

**Zahnärztliche Bereitschaftsdienste**

<b>17.08./18.08.2013</b>	
Dr. Rockstroh, Tobias	Tel. 03774/23015
<b>24.08./25.08.2013</b>	
DM Zabel, Renate	Tel. 03773/883136
<b>31.08./01.09.2013</b>	
DS Hoser, Kerstin	Tel. 03774/63169
<b>07.09./08.09.2013</b>	
DS Weber, Ute	Tel. 03774/22390

**Tierärztliche Bereitschaftsdienste**

<b>bis 16.08.2013</b>	
TA Andre Morgner, Schwarzenberg (nur Kleintiere)	
Tel. (0 37 74) 2 76 87	

## 16.08. – 23.08.2013

TA Thomas Ficker, Aue

Tel. (0 37 71) 73 55 71 oder 01 71 / 8 37 12 29

## 23.08. – 02.09.2013

Dr. Küblböck, Schwarzenberg

Tel. (0 37 74) 17 84 90 oder 01 71 / 8 24 94 79

## 02.09. – 06.09.2013

TA Andre Morgner, Schwarzenberg (nur Kleintiere)

Tel. (0 37 74) 2 76 87

## 06.09. – 14.09.2013

TA Thomas Ficker, Aue

Tel. (0 37 71) 73 55 71 oder 01 71 / 8 37 12 29

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6 Uhr.

Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18 Uhr und endet Montag 6 Uhr.

Kurzfristige Änderungen der Bereitschaftsdienste entnehmen Sie bitte der „Freien Presse“ und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals!

## Sonstiges

LEB im Freistaat Sachsen e.V.



Praxisorientierte Qualifizierung zur

## Pflege- und Betreuungs- hilfskraft

Inkl. Fortbildung nach §87b Abs. 3 SGB XI



Der allgemeine demografische Trend der anwachsenden Bevölkerung in den Altersgruppen über 65 Jahre ist auch in der Erzgebirgsregion zu verzeichnen.

Mit dem kontinuierlichen Ansteigen der Anzahl pflegebedürftiger Menschen erhöht sich auch der Bedarf an Mitarbeitern in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Dieser Kurs eröffnet Arbeitssuchenden die Möglichkeit, beruflich neue Wege zu gehen.

### Zugangsvoraussetzungen:

- mind. Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- körperliche und seelische Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen, soziales Engagement für pflegebedürftige Personen
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten

Die Eignung wird durch ein ausführliches Beratungs- und Einstiegsgespräch festgestellt.

**Stundenumfang:** 320 Ustd. fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung

2x drei Wochen Praktikum

**Praktikum:** Trägerinterne Prüfung und Zertifikat, Gesundheitsnachweis, Erste-Hilfe-Nachweis

**Kurszeitraum: 05.09.2013 - 18.12.2013**

Informieren Sie sich bei uns! Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot!

**LEB im Freistaat Sachsen e.V.**

Rudolf-Breitscheid-Straße 52 • 08280 Aue • Telefon: 03771 70490  
Telefax: 03771 704910 • E-Mail: aue@leb-sachsen.de • www.leb-sachsen.de

## Hier sind Ideen für eine Nachtwanderung gefragt!!

Am Freitag, dem **16. August**, findet um **10.00 Uhr im Bürgerbüro „Sonnenleithe“** ein **Planungstreffen für eine Nachtwanderung** statt.

Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren sind aufgerufen, zu planen, zu denken und zu tun.

Die Stadtteilbetreuerin Diana Tilp im Bürgerbüro „Sonnenleithe“, zu finden in der Sachsenfelder Str. 85 (im Sparkassenkomplex), freut sich auf viele Mitplaner und Ideen.

AWO Erzgebirge gemeinnützige GmbH  
Bürgerbüro „Sonnenleithe“  
Sachsenfelder Straße 85  
08340 Schwarzenberg  
Telefon: 03774 662272  
E-Mail-Adresse: buergerbuero@awo-erzgebirge.de



## Was sonst noch interessiert

## Ersatz des Rückstufungsschadens

Nimmt ein Versicherer eine Regulierung eines Unfallschadens vor, wird der Versicherungsnehmer in der Regel mit höheren Prämien belastet. Es stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit dieser Schaden vom Unfallgegner ersetzt verlangt werden kann. Der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes in der eingetretenen Haftpflichtversicherung wird nicht ausgeglichen. Dies hat der Bundesgerichtshof in den 70er-Jahren schon entschieden. Anders sieht es aus bei dem unfallbedingten Verlust des Schadenfreiheitsrabattes in der Fahrzeugversicherung. Der Rückstufungsschaden ist regelmäßig Folge des unfallbedingten Fahrzeugschadens und ist entsprechend der Haftungsquote auszugleichen. Der eingetretene Rückstufungsschaden in der Fahrzeugversicherung lässt sich in der Regel auch beziffern. Künftige Rückstufungsschäden müssen über ein Anerkenntnis oder eine Feststellungsklage abgesichert werden. Oft ist eine abschließende außergerichtliche Regulierung mit dem gegnerischen Versicherer möglich. Wir helfen Ihnen gerne, sämtliche Schadenspositionen geltend zu machen.

Thomas Schulte, Rechtsanwalt  
Schwacke Vertragsanwalt

## Hagelschäden und Sturmfolgen: Was zahlt welche Versicherung?

Heiße Temperaturen sorgen besonders an schwülen Sommertagen oft für abendliche Stürme mit Gewitter und Hagel. Kommt es dabei zu Schäden, ist eine sofortige Reaktion wichtig: Naturbedingte Schäden sollten der Versicherungsgesellschaft umgehend gemeldet werden, sonst können Betroffene leicht auch finanziell im sprichwörtlichen Regen stehen. Angesichts aktueller Nachrichtenmeldungen von überfluteten Straßen, heftigen Unwettern mit tennisballgroßen Hagelkörnern und Blitzschlägen fragen sich zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher zurecht, welche Versicherung welche Schäden übernimmt und ob für Naturkatastrophen überhaupt ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt anlässlich neuester Verwüstungen in einem Artikel detailliert Auskunft über mögliche Schäden und zuständige Versicherungen. Der zentrale, immer wieder hervorgehobene Punkt dabei ist eine möglichst

rasche Berichterstattung über erlittene Schäden bei der Versicherung: „Schäden müssen der Gesellschaft umgehend und wahrheitsgetreu gemeldet werden. Außerdem sind die Versicherten verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Feststellung des Schadens durch die Versicherung erschweren könnte – ansonsten droht der Verlust des Versicherungsschutzes. Kaputte Gegenstände sollten Sie deshalb erst nach Rücksprache mit dem Versicherer entsorgen. Allerdings dürfen Gefahrenquellen beseitigt und so abgesichert werden, dass kein weiterer Schaden entsteht. Generell empfiehlt es sich, Schäden durch Fotos oder Film zu dokumentieren.“

## 1. Haustratversicherung bei Sturmschäden

Ab einer Windstärke von Stufe 8 auf der Skala nach Beaufort (das entspricht Geschwindigkeiten von über 62 Stundenkilometern) sind entsprechende Versicherungsgesellschaften zur Zahlung verpflichtet. Bei kleineren Schäden wie kaputten Ziegeln reicht es laut Verbraucherzentrale aus, „dass es vorher eine offizielle Sturmwarnung gegeben hat und auch Häuser in der Nachbarschaft beschädigt worden sind.“ Sind dagegen wertvollere Gegenstände betroffen oder „wurde Haustrat zum Spielball des Sturms, sind diese Schäden durch die Haustratversicherung nur abgedeckt, wenn er während der Böen in einem Gebäude untergebracht war und beschädigt wurde“, heißt es in dem Artikel weiter. Ausnahmen hier von bilden grundsätzlich alle außen am Gebäude angebrachten Markisen oder Antennen, die der Mieterin/dem Mieter gehören und ausschließlich durch die Bewohner/-innen der versicherten Wohnung genutzt werden.

## 2. Teilkaskoversicherung bei Sturmschäden

Für Schäden durch herabfallende Dachziegel gibt es laut Verbraucherzentrale eine klare Regelung: „Hat der Sturm Dachziegel auf ein parkendes Auto geschieudert, ist die Teilkasko des Autohalters in der Zahlungspflicht. Versichert ist allerdings nicht der Wiederbeschaffungswert, also der Neupreis des Fahrzeugs, sondern in der Regel nur der Wert, den es zum Zeitpunkt der Schadensmeldung noch hat (Zeitwert).“ Hat der Versicherungsnehmer mit seiner Gesellschaft eine Selbstbeteiligung vereinbart, wird diese von der Entschädigungssumme abgezogen.

## 3. Haftpflicht- oder Vollkasko bei Sturmschäden

Fährt ein PKW auf einen umgestürzten Baum, ist die Teilkaskoversicherung nicht zahlungspflichtig. Für den hierbei entstandenen Blechschaden haftet nur die Vollkaskoversicherung. „Ist ein nachweislich morscher Baum umgestürzt und hat Haus oder Auto beschädigt, muss der Baumbesitzer oder seine Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Meist stellt sich die Beweislage in solch einem Fall jedoch als sehr schwierig dar. Ist ein gesunder Baum umgefallen, gilt dies als „höhere Gewalt“, und der Eigentümer haftet nicht für den Schaden.“

## 4. Elementarschaden-Versicherung bei Folgeschäden von Regen

Grundsätzlich sind Gebäudeversicherungen für Schäden durch eindringendes Wasser nicht haftbar. So hilft bei überfluteten Räumen und Kellern oder durch Feuchtigkeit beschädigten Wänden und Inventar ausschließlich eine so genannte „Elementarschaden-Versicherung“. Gleichzeitig deckt die in Kombination mit der normalen Haustrat- und Wohngebäudeversicherung angebotene Zusatzversicherung auch noch Schäden durch Überschwemmung, durch Erdbeben, durch Erdsenkung, durch Erdrutsch, durch Schneedruck sowie Lawinen ab.

## 5. Kfz-Teilkaskoversicherung

Für Autobesitzer erläutert die Verbraucherzentrale: „Bei der Kfz-Teilkaskoversicherung sind auch Schäden durch Überschwemmungen mitversichert. Da es bei dieser Police keine Schadensfreiheitsrabatte gibt, brauchen Fahrzeughalter keine Rückstufung zu befürchten. Bei einer Selbstbeteiligung wird der vereinbarte Betrag von der Entschädigungssumme abgezogen. Inwieweit Fahrzeugteile oder sonstiges Zubehör (zum Beispiel Kindersitze, Warndreieck, Verbandskasten) mitversichert sind, variiert je nach Gesellschaft.“ Allerdings gilt auch hier: „Wer trotz polizeilicher Warnung sein Auto in einem durch Hochwasser gefährdeten Gebiet abstellt oder auch nur dort hinfährt, der riskiert, dass der Versicherer nur einen Teil des Schadens trägt oder sich auch ganz verweigert.“ Dies gilt besonders, falls eine Mitschuld des Versicherten nachweisbar ist.

## 6. Gebäudeversicherung bei Schäden durch Blitzschlag

Schlägt ein Blitz unmittelbar ins Haus ein, haftet der Gebäudeversicherer für Schäden am Gebäude. Entsteht durch den Blitzeinschlag lediglich eine Überspannung, ist die Versicherung nicht zahlungspflichtig, wie die Verbraucherzentrale darlegt: „Sonstige Schäden durch Überspannung, Überstrom oder Kurzschluss sind nur dann über die Gebäudeversicherung abgedeckt, wenn eine zusätzliche Klausel, die so genannte Überspannungsklausel vereinbart wurde.“

## 7. Gebäudeversicherung oder Teilkasko für Schäden durch Hagel

Löcher in Rollläden, Fenstern oder ähnlichem übernimmt der Gebäudeversicherer. Hinterlassen die teils faustgroßen Hagelstücke unschöne Dellen im Lack geparkter Fahrzeuge, greift die Teilkaskoversicherung.

**Quelle:** Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: [www.vz-bawue.de/sommerliche-unwetter-versicherungen-kommen-fuer-schaeden-durch-regen-hagel-sturm-und-blitz-auf](http://www.vz-bawue.de/sommerliche-unwetter-versicherungen-kommen-fuer-schaeden-durch-regen-hagel-sturm-und-blitz-auf)

## Versteckte Süßungszutaten in Lebensmitteln

Gesunde Ernährung beinhaltet auch einen weitreichenden Verzicht auf süßende Substanzen wie Zucker oder sogenannte Zuckeraustauschstoffe. Obwohl zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher inzwischen bewusst auf Zucker im Essen achten, ist nach offiziellen Angaben der Pro-Kopf-Verbrauch in den letzten 40 Jahren nahezu konstant geblieben - bei etwa 33 Kilogramm pro Person und Jahr. In einer Gesellschaft, die sich immer weniger bewegt und entsprechend weniger Energie verbraucht, zählt Zucker zu den entscheidenden Dickmachern. Aber häufig ist den Betroffenen gar nicht bewusst, dass sie Süßungsmittel zu sich nehmen. Gut versteckt in bereits verarbeiteten Lebensmitteln lauern diverse Zuckerarten und Süßstoffe unerkannt. So hilft es wenig, bewusst auf den Zucker im Kaffee zu verzichten, wenn im Gegenzug ein großes Stück Torte dazu verzehrt wird. So weit, so klar. Wie sieht es nun mit den Inhaltsstoffen in Lebensmitteln aus? Werden arglose Verbraucherinnen und Verbraucher hier durch verwirrende Begrifflichkeiten gezielt hinters Licht geführt? Auf den ersten Blick kaum zu erkennen enthalten diverse zubereitete Speisen süßende Zutaten. Darunter auch eine Vielzahl an sogenannten pikanten Gerichten. Die Spanne der getarnten Dickmacher reicht vom Fleischsalat bis zur Essiggurke, vom Krautsalat bis zum Tomatenketchup.

## Verwirrende Begrifflichkeit und verschleiernde Angaben

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu informieren und etwas Licht in den Dschungel der Begriffe zu bringen, haben die Verbraucherzentralen der Länder in einem Marktcheck gezielt nach „verdeckten“ süßenden Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln gefahndet. Unter diversen Frucht-erzeugnissen, Getränken, pikanten Speisen, Getreide- und Milchprodukten sowie Eis und Süßwaren aller Art sind die Experten eigenen Angaben zufolge rund 70-mal fündig geworden. Beispielsweise verbirgt sich etwa hinter Glucosesirup, Laktose, Fruktose, Maltodextrin und Molken-erzeugnis letztendlich auch nur eine Art Zucker. Entsprechend verteilt sich der Zuckeranteil auf mehrere Zutaten und Zucker selbst taucht nicht mehr zwangsläufig auf Platz eins der Zutatenliste auf, auch wenn er eine Spitzenposition unter den Inhaltsstoffen einnimmt. Ein Beispiel der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz verdeutlicht diesen Sachverhalt: „Eine mit Schokolade überzogene gefüllte Waffel mit Cerealien enthält elf Zutaten, die zum Zuckergehalt beitragen (Glukose-Fruktose-Sirup, Glukosesirup, karamellisierter Zucker, Maltodextrin, Milchzucker, Molkenerzeugnis, Süßmolkenpulver, Vollmilchpulver, Magermilchpulver, Zucker, gezuckerte Kondensmilch) und bringt es auf 45,4 g Zucker pro 100 g, obwohl Zucker als eigene Zutat erst im hinteren Mittelfeld der Zutatenliste aufgeführt ist.“

## Irreführende Werbeaussagen

Durch allseits bekannte Werbeaussagen wie etwa „ohne Zuckerr-zusatz“ erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher leicht einen falschen Eindruck. Diese Feststellung sagt nämlich nichts über den tatsächlich enthaltenen Zucker aus, sondern nur darüber, dass Zucker nicht als eigenständige Zutat zugegeben wurde. Sind andere süßende Zutaten wie Molkenerzeugnisse oder Trockenfrüchte enthalten, steigt automatisch der Zuckergehalt des Produktes. Die zugehörige Deklaration „enthält von Natur aus Zucker“ ist für Produzenten nicht verpflichtend. Auch hier zeigt ein Beispiel der Verbraucherzentrale das mögliche Ausmaß: „Obwohl beim Cappuccinopulver (ungesüßt) kein Zucker in der Zutatenliste auf-taucht, enthält das Pulver aber trotzdem rund 40 % Zucker aus der Zutat Süßmolkenpulver. Und selbst wenn ein kleines Sternchen hinter der Auslobung „ungesüßt“ prangt und die Erklärung dafür auf einer anderen Verpackungsseite im Kleingedruckten erscheint, ist das keine Transparenz, die sich Verbraucher wünschen.“

Portionen bezogene Angaben beispielsweise bei Limonaden suggerieren mit unrealistisch kleinen Mengenangaben ebenfalls zu niedrige Werte. So enthält beispielsweise die mit nur 9 Gramm Zucker auf 100 Milliliter beworbene Limonade stolze 135 Gramm Zucker in der handelsüblichen 1,5-Liter-Flasche.

Grundsätzlich beruft sich die Werbung gerne auf reduzierte Zuckergehalte, da dies in der Regel mit „gesünder“ gleichgesetzt wird.

## Zucker als Billigzusatz in pikanten Speisen

Das Zucker nicht nur süß ist, sondern auch als effektiver Ge-schmacksverstärker wirkt, machen sich viele in ihrer Küche zunutze, etwa beim Abschmecken von Soßen. Aber dadurch, dass er zusätzlich Wasser bindet, können in zubereiteten Lebensmitteln geschickt teurere Zutaten reduziert werden. So ergab der Markt-check der Verbraucherzentralen bei manchen Krautsalaten bis zu 12 Prozent Zucker. Weiter berichtet das Testergebnis: „Im Ketchup mit „30 % weniger Zucker“ steckten über 16 % Zucker, bei einem Bio-Ketchup „mit Apfledicksaft, ohne Zusatz von Zucker“ sogar 20 %. Und wer zum Mittag einen „Hähnchen Snack in fruchtiger Curry-Sauce“ konsumiert, bekommt fast 10 % Zucker auf den Teller“

(bei einer Portion von 175 g sind das 16 g Zucker)“ - eine ernüch-ternde Bilanz.

Quelle: Bericht der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zum Markt-check: [www.verbraucherzentrale-rlp.de/suessende-substanzen-in-lebensmitteln](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/suessende-substanzen-in-lebensmitteln)



**primoprint.de**  
Ihre Online-Druckerei

**FLYER** Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**  
**Diplomarbeiten** **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**  
**BILDKALENDER** Aktenordner **MENÜKARTEN** **TÜRHÄNGER**  
Angebotsmappen **POSTKARTEN** **BRIEFPAPIER** **BROSCHÜREN**  
Einladungskarten **VISITENKARTEN** **DURCHSCHREIBESÄTZE**  
**PLAKATE** Hefte **GEMEINDEBRIEFE** Jahresplaner **FIRMENSTEMPEL**  
**ABZEITUNG** CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**

[www.facebook.de/primoprint](http://www.facebook.de/primoprint) [www.primoprint.de](http://www.primoprint.de)

**Suchen Sie ein schönes Geschenk?**

ISBN 978-3-86595-347-6 17,90 €  
  
Alle Titel sind erhältlich bei:  
[www.amazon.de](http://www.amazon.de) [www.geigerverlag.de](http://www.geigerverlag.de) [Ihre Buchhandlung](http://Ihre.Buchhandlung)

17,90 € ISBN 978-3-86595-206-6  
  
Alle Titel sind erhältlich bei:  
[www.amazon.de](http://www.amazon.de) [www.geigerverlag.de](http://www.geigerverlag.de) [Ihre Buchhandlung](http://Ihre.Buchhandlung)

**Hübsche DG-Wohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad, 65 m<sup>2</sup>, Miete 275 € + Garage 25 € + NK in schöner Wohnlage in Grünhain, sofort frei**  
Telefon: 03774/36054 oder 0171/3166336

## Praxisgemeinschaft für Podologie

Hagen Dittrich & Beate Mosch  
- staatlich geprüfte Podologen -

Am Talblick 5 | 08340 Schwarzenberg  
Telefon: (0 37 74) 76 28 55



## Liebe werdende Mutti's!

Ab 1. August 2013 arbeite ich in Erlabrunn als Hebamme. Kurse gebe ich in Bockau sowie in Aue.

Bei Interesse schaut auf meine Internetseite [www.cornelia-loeser.de](http://www.cornelia-loeser.de) oder ruft mich unter 03771/553734 an.

Eure Hebamme C. Löser



## ANWALTSKANZLEI SCHULTE

Rechtsanwalt Thomas Schulte  
Annaberger Straße 243B  
09474 Crottendorf  
Tel.: (0 37 34) 133 00, Fax: 133 01



## Mitarbeiter/in für Büro, Vollzeit oder

Teilzeit in Aue gesucht.

Bewerbungen: Lebenslauf, Zeugnisse und Bild

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 01/2013 an:

Secundo-Verlag, Auenstraße 3, 08496 Neumark

## Schmidt Mineralöle

Voller Energie für Sie da!

Heizöl Diesel Autogas Schmierstoffe  
Kohle-Holz Flüssiggas SB-Tankstelle



Unser Extraservice: • Wärmekonto • Ratenzahlung

Silberstraße 2A · 09481 Scheibenberg  
Tel. 03 73 49 6 59-0 · [www.schmidt-mineraloel.de](http://www.schmidt-mineraloel.de)

## HWT

Heizung- und Wassertechnik  
Erzgebirge

Am Spiegelwald 1  
08344 Grünhain-Beierfeld  
Tel.: 03774 - 66 22 99  
Fax: 03774 - 7 60 78 70  
e-Mail: [hwt-erzgebirge@t-online.de](mailto:hwt-erzgebirge@t-online.de)

Lars Seidenschwarz  
Handy: 0173 - 9 43 42 84

## Balkon oder Terrasse undicht?

Wir dichten ab – dauerhaft –

Wir suchen Verarbeiter

## Balkonsanierung Jung

08428 Langenbernsdorf OT Trünzig  
Telefon 03 66 08 / 90169, Mobil: 01 73 / 3 82 59 12  
[www.balkonsanierung-jung.de](http://www.balkonsanierung-jung.de)



## Haushaltgeräte & Service

Fa. Ronny Franz  
08315 Bernsbach  
Lange Gasse 3

Telefon: 037 74 / 3 68 03

### Wir reparieren für Sie:

Waschgeräte • Kühlgeräte • Elektroherde • Geschirrspüler

# PIETÄT *Heiko* Junghanns

gegr. 1996

PRIVATES FACHGEPRÜFTES BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Erd-, Feuer- und Seebestattung, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit und Bestattungen auf allen Friedhöfen in Deutschland, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum

[www.bestattungen-junghanns.de](http://www.bestattungen-junghanns.de)



- 08315 Bernsbach  
Beierfelder Straße 3a  
Bitte vorher anrufen!  
Tel. 03774 645350
- 08280 Aue Lessingstraße 7  
Tel. 03771 23618



## Die Sommerpreise sind da! Jetzt Heizkosten sparen!

**Ökobrennstoffe Förster GmbH**  
Auerbacher Str. 120 Tel. 037602/674117  
08107 Kirchberg/Spd. [www.HOLZBRX.de](http://www.HOLZBRX.de)

**Holzbriketts ab 1,89€/10kg Pack  
Holzpellets ab 3,60€/15kg Sack**



## Service rund ums Haus

Thomas Scharf

Kantstraße 7 · 08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon 03774 / 64 46 33 · Fax 66 28 34 · Funk 0170 / 3 81 40 98  
[www.Service-rund-um-das-Haus.com](http://www.Service-rund-um-das-Haus.com)

### • Baugeschäft

- Sanierung – Ausbau – Neubau
- Putzarbeiten / Trockenbau
- Maurerarbeiten – Reparaturen aller Art
- Entrümpelungen – Entkernung
- Winterdienst – Multicar – Transporte
- Hausmeisterservice – Haushaltshilfe

## JORDAN Reisen *Ihr kompetenter Partner für Erzgebirgsrundfahrten*

Zu Ihrem runden Geburtstag organisieren wir Ausfahrten und Programme, ideal auch für Vereine und Betriebe mit unseren hochwertig ausgestatteten Reisebussen bis 20 Personen.

**Nehmen Sie doch an einer unserer Tagesfahrten oder Reise teil, wie z.B.**

- |   |            |
|---|------------|
| 2 Tage Spreewald 17. – 18.08. mit Folkloreabend                         | ab 167,- € |
| 5 Tage Elsass und Vogesen 21. – 25.09. täglich Ausfahrten und Programme | ab 465,- € |
| 15 Tage Thermalbad Igol 23.08. – 06.09. Ü/HP, Badeeintritt und Massagen | ab 780,- € |
| 18.08. Elbweindörfer – Schifffahrt, Führung mit Probe im Weinberg       | 37,- €     |
| 20.08. Regensburg mit Schifffahrt zur Wallhalla                         | 35,- €     |
| 23.08. Burg Karlstein mit 5 Std. Aufenthalt                             | 24,- €     |
| 25.08. Landesgartenschau Tirschenreuth zzgl. Eintritt                   | 21,- €     |
| TIPP: Silvester am Donauknie 29.12.13 – 01.01.14                        | 351,- €    |

Info unter 03771 39 14 54, wir freuen uns auf Ihren Anruf ... oder besuchen Sie [www.jordanreisen.de](http://www.jordanreisen.de)  
– Patientenbeförderung für alle Kassen –

## Fliesenfachbetrieb mit eigener Ausstellung



- pflegeleichte Bodenfliesen
- moderne Wandfliesen, praktische Badmöbel
- Verkraut, fachgerechte Planung und Ausführung vom Fachmann

Industriegebiet 4 · 09481 Elterlein

Tel. 03 73 49 / 73 05 · Fax 03 73 49 / 60 93

[www.fliesenhaus-mueller.de](http://www.fliesenhaus-mueller.de) · [info@fliesenhaus-mueller.de](mailto:info@fliesenhaus-mueller.de)

Reiseträume GmbH Holiday Land  
Team Beierfeld  
Waschleithner Straße 8  
08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon: 03774 - 62026  
Fax: 03774 - 640035  
[spiegelwald@packdiekoffer.de](mailto:spiegelwald@packdiekoffer.de)  
[www.packdiekoffer.de](http://www.packdiekoffer.de)

### 5 Tage Donau Weihnachtsmärkte - 25. bis 29.11.2013

**Passau-Wachau-Wien-Linz-Passau**  
Gruppenreise Arosa Flusskreuzfahrt

- Flusskreuzfahrt ab/an Passau (inkl. Busanreise)
- Vollpension Plus an Bord
- 1 Stadtrundgang (halbtags) nach Wahl
- 30% Ermäßigung auf SPA-Anwendungen
- Frühbucherermäßigung bis 31.08.13

**AROSA**  
Lust und Schiff

2-Bett-Außenkabine  
Reisepreis p.P. **ab 594,- EUR**



## Dienstleistungsservice Erzgebirge

schnell  zuverlässig  kompetent

- Hoch-, Tief-, Kabel- und Rohrleitungsbau
- Regen- und Abwassersysteme
- Einbau vollbiologischer Kläranlagen und Wartung
- Hof- und Wegebefestigung, Pflasterarbeiten
- land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen

Alte Straße 1  
08344 Grünhain-Beierfeld

Tel. 03774-66 29 23  
 Fax 03774-66 29 24  
 [www.ds-erzgebirge-online.de](http://www.ds-erzgebirge-online.de)

## Steinmetzbetrieb Marcel Bergers Schlettau - Schwarzenberg



- moderne Grabmale aus Granit, Marmor oder Sandstein
- Grabsteinfassungen, Grababdeckungen
- Grabschmuck in Bronze oder Edelstahl
- Treppen/Fensterbänke, Bodenbeläge
- Sandstein- und Porphyrrestaurierung

Hauptst: 09487 Schlettau  
Bahnhofstraße 3  
Tel.: 0 37 33 - 6 58 04  
[www.steinmetz-bergers.de](http://www.steinmetz-bergers.de)

Filiale: 08340 Schwarzenberg  
Straße des 18. März 21  
Handy: 01 74 / 927 22 90  
Fax: 0 37 33 - 6 58 70 03  
E-Mail: [info@steinmetz-bergers.de](mailto:info@steinmetz-bergers.de)

Immer erreichbar ☎ (03771) 45 42 57

**Bestattungsinstitut  
„Müller & Kula“**

Schneeberg, Hartensteiner Straße 10 Tel. (03772) 28143  
 Schlema, Hohe Straße 2 Tel. (03772) 23604  
 Bockau, Schneeberger Straße 4g Tel. (03771) 45 42 57  
 Beierfeld, August-Bebel-Straße 70 Tel. (03774) 27550

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten.

www.bestattungshaus-mueller.de

Schwarzenberg

Straße der Einheit 3  
(Kreisverkehr am Viadukt)

03774 / 24100

Von der Verbraucherinitiative  
Bestattungskultur Aeternitas e.V.  
als Qualifizierter Bestatter  
empfohlen.**Müller**  
**Bestattungshaus****APOTHEKE ZUM BERGGEIST**  
mehr bezahlen können Sie woandersSchlechtes Parken lange Wege -NICHT vor der Berggeist-Apotheke

Unser Angebot des Monats:

**Voltaren\*\***  
Schmerzgel  
120 g8,58 €  
statt: 14,90 €  
5,72 € gespart  
Sie sparen 40 %!

Unser Angebot des Monats:

**PRIORIN\*\***  
bei Haarausfall  
120 Kapseln29,92 €  
statt: 44,90 €  
14,98 € gespart  
Sie sparen 32 %!

Unser Angebot des Monats:

**Calcium D3\*\***  
bei Osteoporose  
120 Kautabletten10,88 €  
statt: 29,66 €  
18,78 € gespart  
Sie sparen 52 %!

Unser Angebot des Monats:

**ASS STADA\*\***  
**protect**  
100 Tabletten1,86 €  
statt: 3,95 €  
2,09 € gespart  
Sie sparen 53 %!**GUTSCHEIN****21% Rabatt**

auf zwei Artikel Ihrer Wahl

Gültig bis 07.09.2013

Ausgenommen rezeptpflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen und Sonderangebote.

\*Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltstypischen Mengen. Gültig vom 14.08.2013 bis 07.09.2013 solange der Vorrat reicht.

Achten Sie auch auf weitere Angebote

**Testen Sie unseren kostenlosen Arzneimittel-Rezeptbelieferungsdienst:  
Kostenlose Bestellannahme: 0800 4811481**

Sachsenfelder Straße 69/71 08340 Schwarzenberg Tel.: 03774 61191

\*Alle Preise enthalten die geltige Mehrwertsteuer.

\*\*Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.